Wolters Kluwer

ADDISON AKTE (tse:nit | cs:Plus)

Update 35.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

August 2026

ADDISON AKTE (tse:nit | cs:Plus)

Update 35.2026 zur Hauptversion 2026-2

Kundeninformation

Stand: August 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1.	**Update ADDISON AKTE 35.2026**	**4**
1.1.	Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer	4
1.2.	Kanzleiorganisation	5
1.3.	Rechnungswesen	7
2.	**Kanzleiorganisation**	**9**
2.1.	Update 31.2026	9
2.2.	Update 26.2026	14
2.3.	Update 22.2026	16
2.4.	Update 17.2026	18
3.	**Rechnungswesen**	**20**
3.1.	Update 33.2026	20
3.2.	Update 31.2026	21
3.3.	Update 26.2026	24
3.4.	Update 22.2026	26
3.5.	Update 18.2026	28
3.6.	Update 17.2026	28
4.	**Steuern**	**34**
4.1.	Update 32.2026	34
4.2.	Update 31.2026	34
4.3.	Update 26.2025	45
4.4.	Update 22.2026	47
4.5.	Update 19.2026	51
4.6.	Update 17.2026	52
5.	**ADDISON Online / ADDISON Direkt**	**57**
5.1.	Update 31.2025	57
5.2.	Update 26.2026	57
5.3.	Update 22.2026	61

1. Update ADDISON AKTE 35.2026

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-2** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine Historie der Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer

1.1.1. Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, den ADDISON Update Server so zu konfigurieren, dass Updates automatisch heruntergeladen und installiert werden.



Bitte berücksichtigen Sie bei der Gestaltung des Zeitplans des ADDISON Update Servers, dass im Anschluss an die eigentliche Service Release-/Update-Installation weitere Aktivitäten erforderlich sein können wie z.B. eine Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen.

Definieren Sie den Zeitplan daher mit entsprechendem Abstand zu Datensicherungszeiträumen, geplanten Neustarts von Diensten oder Rechnern sowie Produktivzeiten.

Wenn das Update ein Datenupdate beinhaltet, wird die automatische Installation deaktiviert, damit Sie den Zeitpunkt für die Durchführung des Datenupdates planen können.

Weitere Hinweise zur Installation eines Updates unter Nutzung von Update Server und Download-Manager finden Sie im Startmenü der Hauptversion unter **Dokumentationen | Allgemein** im Dokument **Download-Manager**.

1.1.2. Übersicht Updates/Service Releases

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen Updates/Service Releases mit ihren Besonderheiten wie z.B. einem auszuführenden Datenupdate.

Bitte beachten Sie, dass beim Überspringen von Updates/Service Releases auch die Hinweise zu den übersprungenen Lieferungen zu berücksichtigen sind.

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE|SBS 35.2026	Aktuell	Datenbankupdate 26.02.24
Update AKTE|SBS 33.2026	10.08.2026	
Update AKTE|SBS 32.2026	06.08.2026	
Update AKTE|SBS 31.2026	30.07.2025	Datenbankupdate 26.02.23
Update AKTE|SBS 26.2026	25.06.2026	Datenbankupdate 26.02.22
Update AKTE|SBS 22.2026	28.05.2026	Datenbankupdate 26.02.21
Update AKTE|SBS 19.2026	04.05.2026	
Update AKTE|SBS 18.2026	29.04.2026	
Update AKTE|SBS 17.2026	23.04.2026	

1.2. Kanzleiorganisation

1.2.1. Factoring bei Druck und E-Mail

Bei Storno- und Korrekturrechnungen mit Verrechnungsstelle gab es bisher je nach Versandweg unterschiedliche Abläufe. Für Druck und E-Mail war ein zusätzlicher manueller Schritt nötig, den man aus dem ADDISON Direkt-Ablauf (ADDISON OneClick-Ablauf) so nicht kannte. Mit dem Update läuft das jetzt einheitlicher: Die Weiterverarbeitung erfolgt direkt im gewohnten Prozess, ohne unnötigen Zwischenschritt.

1.2.2. Terminologie in Datenservice Rechnungsdetails

Im Dokument Datenservice Rechnungsdetails waren teilweise noch ältere Produktbegriffe hinterlegt. Die sichtbaren Bezeichnungen wurden auf den aktuellen Stand gebracht und auf ADDISON Direkt vereinheitlicht. Wichtig: Es wurde nur die Benennung angepasst, am Verhalten der Funktion selbst wurde nichts geändert.

1.2.3. Bezeichnungen in Tätigkeiten und Angelegenheiten

Auch in den Dokumenten **Tätigkeiten** und **Angelegenheiten** wurden noch alte ADDISON OneClick-Begriffe dargestellt. Diese sichtbaren Texte wurden auf ADDISON Direkt umgestellt, damit die Produktbezeichnung konsistent ist. Prozesse und fachliche Logik bleiben dabei unverändert.

1.2.4. Fehlerkorrekturen

Debitorensollstellung und Belegaufruf

Beim Buchen von Kanzleirechnungen in die Finanzbuchhaltung hat in bestimmten Konstellationen der direkte Verweis auf das eRechnungsdokument gefehlt. Das war vor allem dann störend, wenn einzeln bei der Fakturierung übergeben wurde oder die Rechnung noch nicht versendet war. Das wurde korrigiert: Der Beleg-/Dokumentenaufruf ist jetzt in den betroffenen Fällen zuverlässig verfügbar.
(AKORG-6810)

Abrechnungszeitraum in E-Rechnungen

Bei der Stapelfakturierung konnte es passieren, dass ab der zweiten Rechnung ein falscher Zeitraum dargestellt wurde (historisches Platzhalterdatum). Betroffen waren Fälle ohne enthaltene Leistungen. Die Berechnung wurde angepasst, sodass der Abrechnungszeitraum jetzt auch in dieser Konstellation korrekt eingetragen wird.
(AKORG-6856)

Vorschussaufträge und Status

Bei Vorschussaufträgen konnte der Status beim erneuten Öffnen der Auftragskarte ungewollt automatisch umspringen. Dadurch wurde teils auch der Rechnungsstatus auf fertig gesetzt, obwohl der Auftrag noch nicht wirklich abgeschlossen war. Genau dieses Verhalten wurde behoben, damit der Status nur noch dann geändert wird, wenn Anwender ihn bewusst setzen.
(AKORG-6920)

Abrechnungsart in Angelegenheit 8/200

In der Angelegenheit 8/200 war bei der Abrechnungsart ein falscher Eintrag hinterlegt. Das wurde berichtigt, sodass der erwartete Wert jetzt korrekt eingetragen und entsprechend dargestellt wird.
(AKORG-6947)

Gegenstandswert-Zuordnung

Ein Gegenstandswert war doppelt zugeordnet, wodurch beim Import in die Rechnungsdetails unnötige Mehrfachaufträge entstehen konnten. Die doppelte Zuordnung wurde bereinigt, damit der Import wieder sauber und eindeutig läuft.
(AKORG-6948)

1.3. Rechnungswesen

1.3.1. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Beim Ändern der Eigenschaften für Kommaautomatik und für Auswahl des Buchungstextes wurden nicht gespeichert, wenn ein Vorjahr vorhanden war.
(AKTEREWE-5269)

Beim Import einer Datei im Datev-Format in einer Nicht-Personengesellschaft kam es bei einer ungültigen Eintragung für Gesellschafter (0) zu einem Fehler. Dies wird abgefangen.
(AKTEREWE-5197)

E-Bilanz

In der E-Bilanz in der Dichte J (Sonderbilanz) war das Konto 4501 ff. „Sonderbetriebseinnahmen“ doppelt zugeordnet. Die Zuordnung in der Position „sonstige betriebliche Erträge, nicht zuordenbar“ wurde entfernt. Die Sonderbetriebseinnahmen werden nun nur noch in der Position „Sonderbetriebseinnahmen“ ausgewiesen.
(AKTEREWE-5278)

Disposition Ausgabe ZKA Version 3.7

Bei der Zahlungsträgerausgabe von SEPA-Überweisungen mit der ZKA-Version 3.7 kommt es zu fehlerhaftem Verhalten und das führt dazu, dass die Zahlungsdatei von Banken abgelehnt wird.
(AKTEREWE-5223)

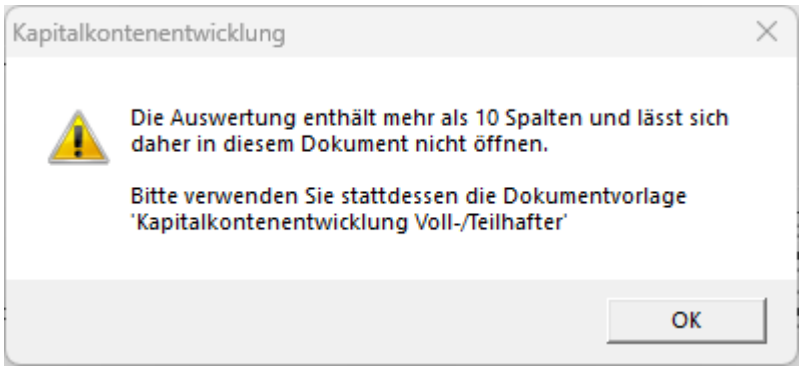
Kapitalkontenentwicklung für HGB

Die Rahmen für die Kapitalkontenentwicklung HGB (KKE-HGB) wurden überarbeitet. Das Konto KR04 9520 (VH), 9570 (TH) „Anteil für Gesellschafter-Darl. FK“ wird nun in der Spalte Ergebnisanteil berücksichtigt.
(AKTEREWE-5281)

Probleme in der Analyse zu den Auswertungsrahmen „Kapitalkontenentwicklung Personengesellschaften (HGB)“ und „Kapitalkontenentwicklung Personengesellschaften KapCoRiLiG (HGB)“:

- Darstellung der Auswertungsrahmen KKE-HGB

Diese Auswertungen können nur mit den Dokumenten „Kapitalkontenentwicklung Eigen/Fremdkapital“ und „Kapitalkontenentwicklung Voll/Teilhafter“ richtig dargestellt werden. Das ältere Dokument „Kapitalkontenentwicklung“ kann nicht mehr als 10 Spalten darstellen und läuft daher in diesen Fehler:



In der Entwicklung wird geprüft, ob auch das ältere Dokument mehr als 10 Spalten darstellen kann. Informationen dazu, erhalten Sie in einem der folgenden Pflegeschreiben.

- Druckvorlage KKEerw.rpx

Hier fehlt beim Drucken der KKE-HGB mit der Druckvorlage „KKEerw.rpx“ die letzte Spalte, da die Auswertungsrahmen KKE-HGB mehr Spalten enthalten. Bis zur programmseitigen Anpassung empfehlen wir die KKE-Auswertungsrahmen für die E-Bilanz.

2. Kanzleiorganisation

2.1. Update 31.2026

2.1.1. ADDISON Direkt: Neue Abrechnungspakete für Faktura und automatische Auftragsanlage

Mit der Einführung neuer ADDISON Direkt-Pakete werden die Abrechnungsinformationen im Dokument **Datenservice Rechnungsdetails** erweitert. Ab dem Abrechnungsmonat Juli 2026 (Fakturalauf Anfang August 2026) stehen die neuen Pakete für die Weiterberechnung an Mandanten zur Verfügung.

Was ändert sich?

Z.B. die neuen ADDISON Direkt-Pakete

- Starter,
- Business,
- Professional,
- Individual

werden künftig als abrechnungsrelevante Positionen in den Datenservice Rechnungsdetails ausgewiesen und analog zu den bereits vorhandenen ADDISON Direkt-Leistungen verarbeitet.

Automatische Auftragsanlage

Sofern die AKTE-Option **Kanzleiorganisation Auftrag erstellen für Weiterberechnung der ADDISON Direkt-Apps an Mandanten** aktiviert ist oder die entsprechende mandantenindividuelle Einstellung im Mandantenstammblatt verwendet wird, werden beim Öffnen des Dokuments **Datenservice Rechnungsdetails** automatisch Aufträge für die Weiterberechnung an Mandanten erzeugt.

Dadurch können die von der Kanzlei bezogenen ADDISON Direkt-Leistungen weiterhin ohne manuellen Aufwand an die jeweiligen Mandanten weiterberechnet werden.

Neue Standardtätigkeiten

Im Rahmen dieser Erweiterung werden per Datenupdate die erforderlichen Standardtätigkeiten für ADDISON Direkt ausgeliefert, ergänzt bzw. für bereits vorhandene Apps Namensanpassungen. Diese dienen als Grundlage für die automatische Auftragserzeugung und können im Rahmen der bestehenden Weiterberechnungslogik verwendet werden (Siehe Dokument Tätigkeiten Zentralakte).

Neue ADDISON Direkt Pakete

Standardtätigkeit	Gültig ab	Auftragsart/Angelegenheit	Gegenstandswert Kenner
ADDISON Direkt | Paket Starter	01.07.2026	8/200	820101
ADDISON Direkt | Paket Business	01.07.2026	8/200	820102
ADDISON Direkt | Paket Professional	01.07.2026	8/200	820103
ADDISON Direkt | Paket Individual	01.07.2026	8/200	820104

Zusätzliche ADDISON Direkt Apps und Leistungen (z.B. beim Individual-Paket)

Standardtätigkeit	Gültig ab	Auftragsart/Angelegenheit	Gegenstandswert Kenner
ADDISON Direkt | Privatperson	01.07.2026	8/200	820105
ADDISON Direkt | Free	01.07.2026	8/200	820106
PeppolRegistration	01.07.2026	8/200	820107
Rechnungsschreibung | Starter	01.07.2026	8/200	820108
Rechnungsschreibung | Business	01.07.2026	8/200	820109
Rechnungsschreibung | Professional	01.07.2026	8/200	820110
Belegmanagement | Transfer	01.07.2026	8/200	820111
Belegmanagement | Bankabstimmung (EÜR)	01.07.2026	8/200	820112

Standardtätigkeit	Gültig ab	Auftragsart/Angelegenheit	Gegenstandswert Kenner
Belegmanagement | Bankabstimmung (EÜR) – Gutschriftsposition inkludierte Mandanten	01.07.2026	8/200	820113
Belegmanagement | Komplett	01.07.2026	8/200	820114
Belegmanagement | Komplett – Gutschriftsposition inkludierte Mandanten	01.07.2026	8/200	820115
Belegarchiv | E-Rechnungen	01.07.2026	8/200	820116



Die bestehenden App-Bezeichnungen im Dokument **Datenservice Rechnungsdetails** wurden an die neue Namensgebung **ADDISON Direkt** angepasst. Die Umbenennung der Tätigkeiten von **ADDISON OneClick** in **ADDISON Direkt** in den Dokumenten **Datenservice Rechnungsdetails** und **Tätigkeiten** in AKTE erfolgt schrittweise und wird mit einem der kommenden Updates abgeschlossen.

Neue Bezeichnungen im Dokument Datenservice Rechnungsdetails:

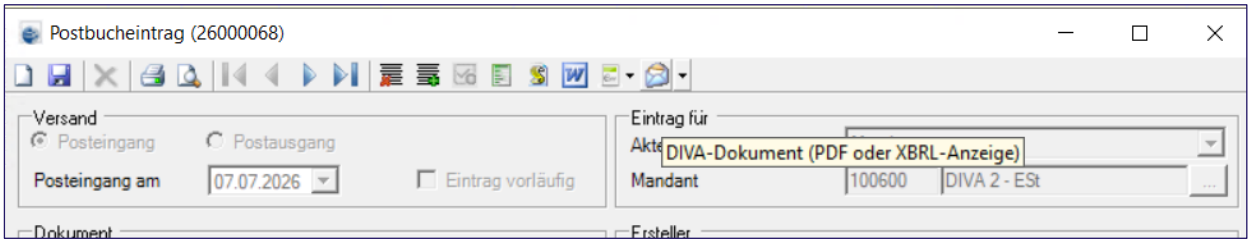
Standardtätigkeit	Gültigkeit ab	Neue Auftragsart/Angelegenheit	Gegenstandswertkenner
Belegarchiv | Komplett	01.07.2026	8/200	810124
Belegarchiv | Komplett – Gutschriftsposition inkludierte Mandanten	01.07.2026	8/200	810126
Online-Banking inkl. 2 Bankverbindungen	01.07.2026	8/200	810136

Standardtätigkeit	Gültigkeit ab	Neue Auftrags-art/Angelegen-heit	Gegenstandswertkenner
Online-Banking weitere Bankverbindungen	01.07.2026	8/200	810114
Finanzreport	01.07.2026	8/200	810201
Kasse	01.07.2026	8/200	810101
Kasse hochladen	01.07.2026	8/200	810102
Rechnungseingang	01.07.2026	8/200	810105
Import Rechnungsein-gang	01.07.2026	8/200	810106
Rechnungsausgang	01.07.2026	8/200	810107
Import Rechnungsaus-gang	01.07.2026	8/200	810108
Einnahmen/Ausgaben	01.07.2026	8/200	810117
Import Einnahmen/Aus-gaben	01.07.2026	8/200	810118
Bankauszüge	01.07.2026	8/200	810103
Import Bankauszüge	01.07.2026	8/200	810104
Belegmanagement | Di-gitales Belegbuchen	01.07.2026	8/200	810125
Belegmanagement | Di-gitales Belegbuchen – Gutschriftsposition inklu-dierte Mandanten	01.07.2026	8/200	810127

2.1.2. Postbuch: Anzeige von E-Bilanz-Rückübermittlungen

E-Bilanz-Rückübermittlungen werden im Postbuch nun als XBRL-Datensätze erkannt und in einer lesbaren Ansicht dargestellt. Dadurch können die Rückmeldedaten der Finanzverwaltung direkt in ADDISON und AKTE eingesehen werden – ohne Fehlermeldungen und ohne den Einsatz externer Tools. Der Aufruf erfolgt direkt im Dialog **Postbucheintrag** mit dem Klick auf die Briefumschlag-Schaltfläche:





2.1.3. Fehlerkorrekturen

Bescheidübersicht: Stabilitätsverbesserung nach eBescheid-Download

Der Fehler "9000000, System.ObjectDisposedException: Die ObjectContext-Instanz wurde verworfen und kann nicht mehr für Vorgänge verwendet werden" in der Bescheidübersicht wurde behoben, der nach der eBescheiddatenverarbeitung unter bestimmten Umständen auftrat. Das Öffnen bereits vorhandener Bescheide funktioniert nun auch nach einer Aktualisierung der Bescheidliste wieder zuverlässig.

Jahresvortrag

Es wurde ein Fehler beim Jahresvortrag behoben. In bestimmten Konstellationen wurden Dokumente und Einstellungen unabhängig von der Auswahl des Vorjahres immer aus dem höchsten vorhandenen Jahr übernommen. Zudem wurde das Wirtschaftsjahr nicht mehr automatisch angelegt. Der Jahresvortrag berücksichtigt nun wieder das tatsächlich ausgewählte Vorjahr und legt erforderliche Wirtschaftsjahre wie gewohnt automatisch an.

2.2. Update 26.2026

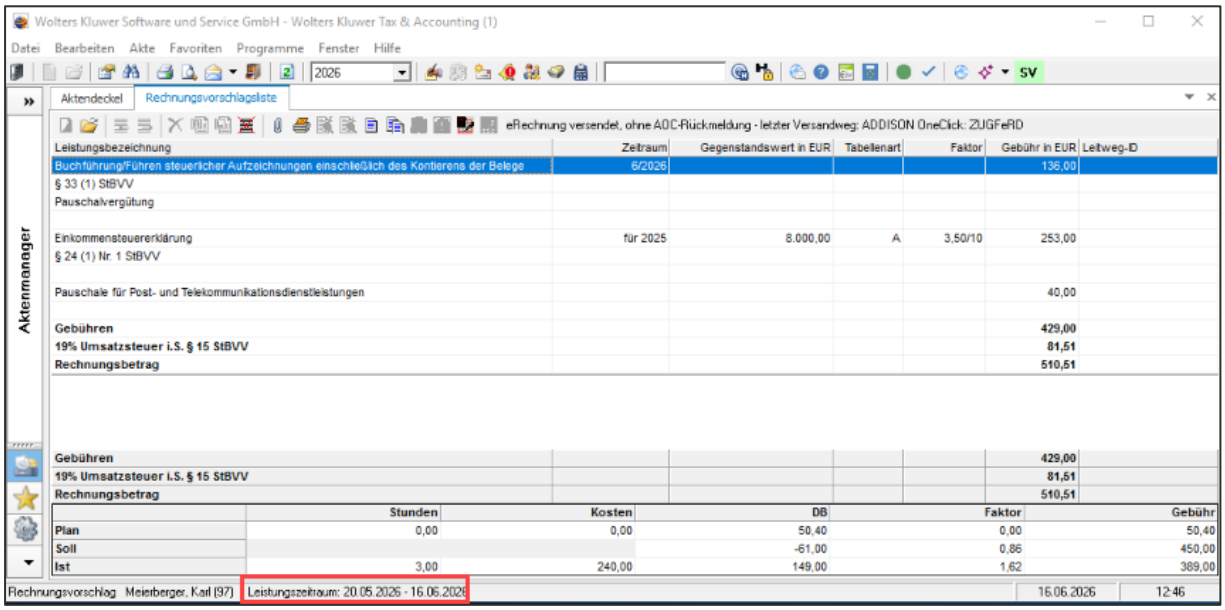
2.2.1. Weiterberechnung Datenservice Rechnungsdetails für APP Online-Banking

Die Weiterberechnung für das Online-Banking wurde präzisiert. Die Leistungen für Online-Banking inkl. zweier Bankverbindungen sowie für zusätzliche Bankverbindungen werden nun unterschieden und automatisch beim Öffnen des Dokuments **Datenservice Rechnungsdetails** - sofern die entsprechende Aktenoption aktiviert ist - in separate Tätigkeiten und Aufträge umgesetzt. Dadurch erfolgt die Abrechnung für den Mandanten vollständig und korrekt.

2.2.2. Gebührenrechnung

Abweichendes Leistungsdatum

Für mehr Transparenz wird der Leistungszeitraum, bzw. das abweichende Leistungsdatum im Rechnungsvorschlag sowie in der Gebührenrechnung angezeigt.



2.2.3. Debitorensollstellung

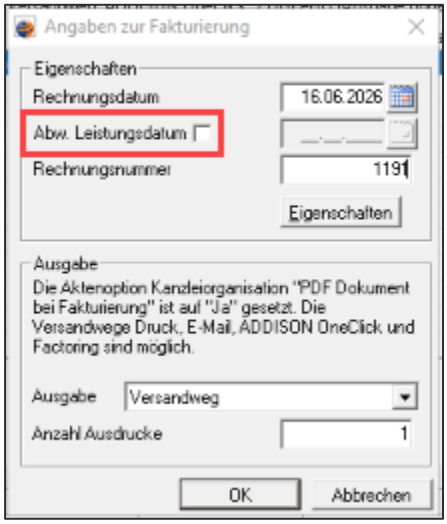
Bei der Debitorensollstellung werden ab sofort automatisch sowohl das Rechnungs-PDF als auch die zugehörige eRechnung miteinander verknüpft. Die eRechnung wird dabei über einen Link zur Kanzleirechnung in ADDISON Online bereitgestellt.

Beide Dokumente können direkt aus dem Buchungssatz im Rechnungswesen geöffnet werden. Dadurch stehen Ihnen alle relevanten Informationen zentral und jederzeit zur Verfügung.

Gebührenrechnung - abweichendes Leistungsdatum

Die Auswahl des abweichenden Leistungsdatums im Dialog zur Fakturierung war unter bestimmten Voraussetzungen als Standard aktiviert.

Dieses Verhalten wurde korrigiert, das abweichende Leistungsdatum ist nicht mehr als Standardeinstellung aktiviert.



In der Seitenansicht einer Gebührenrechnung wurde das abweichende Leistungsdatum nicht berücksichtigt. Mit diesem Update wird auch in der Seitenansicht der gewählte Leistungszeitraum ausgegeben.

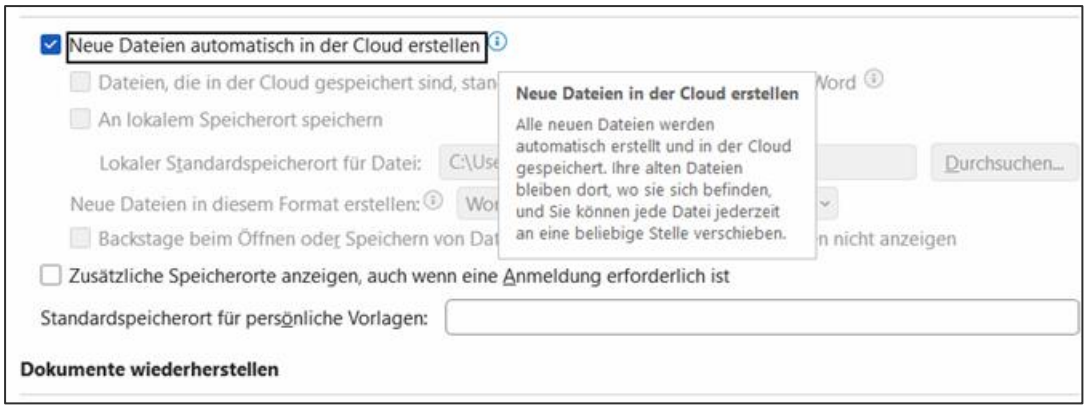
Gebührenrechnung - Prüfung der Pflichtfelder

Enthielt die Adressanrede des Mandanten z.B. nur Leerzeichen, kam es zu invaliden eRechnungen. Die Prüfung der Pflichtfelder wurde daher erweitert: In solchen Fällen wird die Fakturierung der eRechnung nun verhindert und ein entsprechender Hinweis zur Ursache ausgegeben.

2.2.4. Schriftverkehr

Word-Einstellung Neue Dateien automatisch in der Cloud erstellen

In Word führt die Option **Neue Dateien automatisch in der Cloud erstellen** im Bereich **Speichern | Dokumente speichern** zu Problemen, wenn z.B. ein leeres Word-Dokument in der Akte geöffnet wird. Falls diese Option angezeigt wird, muss diese deaktiviert werden.



2.2.5. Fehlerkorrekturen

Geklammerte Archivdokumente in eine eNachricht einfügen

Wenn in einem geklammerten Archivdokument Dateien mit sehr langen Dateinamen enthalten waren, dann konnten diese in eine eNachricht eingefügt werden, aber in bestimmten Konstellationen nicht versendet werden. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKORG-6644)

Bescheidübersicht

Es wurde ein Fehler in der Bescheidübersicht behoben, der beim Anlegen oder Bearbeiten von Bescheiden (insbesondere im Zusammenhang mit der Auswahl der Postbuchnummer) zu technischen Fehlermeldungen (9000000) führen konnte. Die Bearbeitung erfolgt in diesem Fall nun wieder stabil ohne Unterbrechungen.

2.3. Update 22.2026

2.3.1. eSignatur-Dokument per Drag & Drop in Akte ablegen oder im Dateisystem-Speichern

Was ist neu?

Dokumente aus dem Nachrichten-View der Nachrichtenart **Dokumente (eSignatur)** können ab dieser Version auf zwei neue Arten direkt aus dem Dokument Postkorb in die Akte übernommen bzw. im Dateisystem speichert werden:

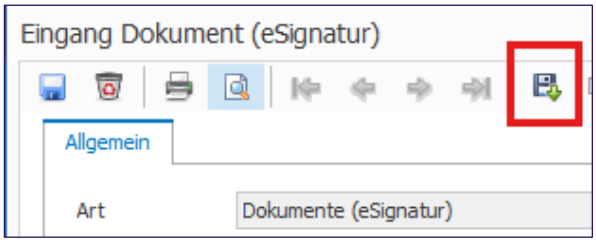
- Drag & Drop in den Aktentree
- Schaltfläche **Dokument in einem Verzeichnis speichern** für den lokalen Download

Drag & Drop in den Aktentree

eSignatur-Dokumente im Nachrichten-View können direkt per Drag & Drop in den Aktentree gezogen werden. Das Dokument wird dabei im ausgewählten Verzeichnis der Akte gespeichert.

Schaltfläche Dokument in einem Verzeichnis speichern

Im Nachrichten-View steht eine neue Schaltfläche zur Verfügung, über die ein Standard-Dateidialog (**Speichern unter**) geöffnet wird. Das Dokument kann so lokal auf dem Rechner gespeichert werden.



Voraussetzung

Die Funktion setzt eine vorhandene Lizenz von ADDISON E-Signatur voraus. Mit einer Steuerberater-Lizenz können Sie die Funktion über die Lizenzverwaltung über das Menü **Hilfe** | **ADDISON OneClick** | **ADDISON Online Lizenzverwaltung aktivieren**.

2.3.2. Fehlerkorrekturen

Ehegattenstammblatt: Fehler beim Speichern mit Bankdaten behoben

Im Ehegattenstammblatt kam es beim Speichern der Bankdaten zu einem Fehler. Dieser Fehler wurde behoben.

Rechnungsvorschlag: Timeout beim Hinzufügen eines Auftrags über Gegenstandswert

Beim Hinzufügen eines Auftrags über den Gegenstandswert im Dokument Rechnungsvorschlag konnte es in Einzelfällen zu einem Timeout kommen. Ursache war die Berücksichtigung zu vieler historischer Daten.

Dieses Verhalten wurde korrigiert. Es werden nun im Rechnungsvorschlag bei der Anzeige der Gegenstandswerte ausschließlich Daten der letzten 5 Jahre berücksichtigt, wodurch der Vorgang stabil und ohne Zeitüberschreitungen ausgeführt wird.

Fakturierung: Rundungsdifferenzen nach Buchen über Stoppuhren behoben

Beim Buchen von Leistungen über Stoppuhren konnte es bei Aufträgen nach Zeitgebühr in Einzelfällen zu Rundungsdifferenzen auf den erzeugten Rechnungen kommen. In der Folge konnten auch nicht valide eRechnungen entstehen.

Dieses Verhalten wurde korrigiert. Die Berechnung erfolgt nun konsistent, sodass keine Abweichungen mehr entstehen und eRechnungen korrekt erzeugt werden.

Debitorensollstellung: Fehlende Rechnungen in der Buchhaltung behoben

In der Debitorensollstellung konnte es in Einzelfällen vorkommen, dass erstellte Rechnungen nicht vollständig in der Buchhaltung berücksichtigt wurden. Dies konnte bei zeitgleicher Übergabe aus mehreren Kanzleien im Zusammenhang mit der sofortigen Debitorensollstellung bei der Fakturierung auftreten. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Outlook: Add-Ins E-Mail übernehmen

In bestimmten Konstellationen gab es aufgrund von Sicherheitseinstellungen in Outlook bei der Übernahme von E-Mails die Meldung **Der Zugriff auf Outlook ist fehlgeschlagen** und der Import in die **Liste der E-Mails** wurde abgebrochen. Das Programmverhalten wurde geändert. (AKORG-6532)

2.4. Update 17.2026

2.4.1. DocuWare

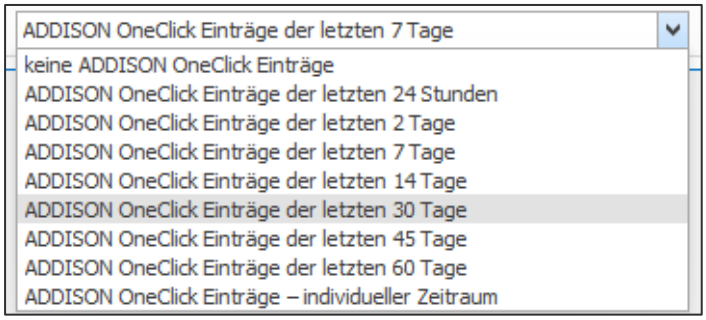
DocuWare-Recherche - Anmerkungsebenen ausblenden

In DocuWare gibt es fünf Anmerkungsebenen. In der DocuWare-Recherche gab es bisher nur die Möglichkeit, Dokumente ohne oder mit allen Anmerkungen zu versenden. Nun besteht die Möglichkeit in der DocuWare-Recherche Anmerkungsebenen dauerhaft auszuschließen, weil diese z.B. interne Anmerkungen enthalten, die nicht für den Mandanten bestimmt sind. Die bisherige Funktionsweise im DocuWare Web-Client ändert sich hierdurch nicht. Die Einrichtung erfolgt durch das Consulting.

2.4.2. Erinnerungsfenster

Im Erinnerungsfenster lassen sich ADDISON OneClick-Einträge jetzt noch flexibler filtern. Ergänzend zu den bekannten Zeiträumen in der Auswahlliste im unteren Bereich stehen neue Filter für 45 und 60 Tage sowie ein individuell definierbarer Zeitraum zur Verfügung. Dadurch können auch ältere Einträge bis zu 60 Tage zurückliegend oder gezielt ausgewählte Portalnachrichten

komfortabel angezeigt werden. Der individuell eingestellte Zeitraum gilt jeweils nur für die aktuelle Sitzung und wird beim Schließen des Erinnerungsfensters automatisch zurückgesetzt.



2.4.3. Fehlerkorrekturen

Datenservice Rechnungsdetails

Beim Öffnen des Dokuments Datenservice Rechnungsdetails konnte es zum Fehler 9000000 Beschreibung:System.ArgumentException: Ein Element mit dem gleichen Schlüssel wurde bereits hinzugefügt. Das Verhalten wurde korrigiert.

3. Rechnungswesen

3.1. Update 33.2026

3.1.1. Fehlerkorrekturen

Offenlegung

Bei der Versendung von Kleinstgesellschaften für die Offenlegung von Jahresabschlüssen über ADS kam es zu der Fehlermeldung: "Fehler beim Einlesen der Import-Datei "\\....._cdata.xml": RuntimeBinderException - Addison.Business.Abschluss.Offenlegung.Unternehmensregister.uregDepositOrderData enthält keine Definition für inlandsemittent_esap." Dies lag an einer Änderung für Hinterlegungen bei Kleinstgesellschaften, die mit diesem Update implementiert wurde.

Nach Einspielen des Updates 33.2026 kann die Offenlegung aus dem Bilanzbericht wie gewohnt über die Elster-Auftragsliste versendet werden. Der Bilanzbericht muss nicht neu angelegt werden.
(AKTEREWE-5234)

Offenlegung - Hinweise zu den Änderungen der Schnittstelle

Die Änderungen in der Schnittstelle zum Update 31.2026 basieren auf folgenden Änderungen im Unternehmensregister:

Im Zuge der Umstellung auf die E-Rechnung kann zum 10.07.2026 keine „Abweichende Adresse zum Versand der Rechnung“ (BillReceiver) mehr angegeben werden.

Ebenso können keine Rechnungen mehr auf Dritte (bspw. Steuerberater) ausgestellt werden. Rechnungen können nur noch auf den Veröffentlichungspflichtigen (das offenlegungspflichtige Unternehmen) ausgestellt werden. Hintergrund ist, dass die Zuständigkeit für die Einstellung und Prüfung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten nunmehr beim Unternehmensregister liegt und die Offenlegungsentgelte als öffentlich-rechtliche Gebühr im Sinne des Justizverwaltungskostengesetzes (JVKostG) einzuordnen sind. Gemäß § 16 JVKostG ist der Gebührenschuldner das jeweils veröffentlichungspflichtige Unternehmen, sodass die Rechnung nur noch auf ebendiesen ausgestellt werden wird. Hierfür wird der in der Datenstruktur „BillAdress“ angegebene Name der Firma/Institution mit dem Namen des veröffentlichungspflichtigen Unternehmens abgeglichen.

Hinweis: Stimmt der Firmenname nicht mit den Daten im Unternehmensregister überein wird folgender Fehler ausgewiesen:

Rückgabewert: 20

Ursache: Validierungsfehler

2: BillAddress - Company - Die von Ihnen angegebene Firma/Institution stimmt nicht mit dem Veröffentlichungspflichtigen überein. Bitte geben Sie den Namen des Veröffentlichungspflichtigen an.

(Feldinhalt entspricht nicht der Vorgabe)

Bitte gleichen Sie in diesem Fall die Angabe des "Firmennamen" mit den Daten im Unternehmensregister ab.



3.2. Update 31.2026

In dieser Version ist ein Datenbankupdate enthalten.

3.2.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- E-Bilanz (Gültig ab 01.2025)
- KR58x - Bilanz - Zahnärzte/Ärzte (Gültig ab 01.2023/01.2024)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V22026 ERGÄNZUNG_UPDATE_31.2026.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im ADDISON Portal Plus.

Steuersatzänderung Österreich

- OSS Steuersatzänderung auf 4,9% Österreich (Gültig ab 07.2026)

3.2.2. Buchungsliste

Die zentrale Option zum automatischen Sperren des Vormonats in der Finanzbuchhaltung wurde erweitert. Beim Wechsel des Auswertungsmonats auf den Folgemonat wird nun nicht nur der Vormonat im aktuellen Jahr berücksichtigt, sondern auch der letzte Monat des Vorjahres. Wird der erste Monat eines Jahres als Auswertungsmonat eingestellt oder durch den Jahresvortrag eingetragen, sperrt das Programm beim Aufruf automatisch den letzten Monat des Vorjahres. Dazu wird ein entsprechender Hinweis angezeigt.

3.2.3. Belegmanagement-Bankabstimmung

Die neue Bankabstimmungs-Funktion im Belegmanagement gleicht Kontoauszüge aus dem Online-Banking automatisch mit vorhandenen Belegen ab. Passende Zuordnungen erkennt das System und schlägt sie direkt vor – fehlende Verknüpfungen lassen sich mit wenigen Klicks ergänzen.

Anschließend werden die abgestimmten Geschäftsvorfälle direkt in die Buchhaltung übernommen. Gleichzeitig erfolgt ein automatischer Offene-Posten-Ausgleich (OP-Ausgleich). Die Abstimmergebnisse werden zwischen ADDISON und dem Belegmanagement synchronisiert.

Das Ergebnis: vollständig abgestimmte Geschäftsvorfälle, die sich direkt in ADDISON übernehmen lassen. Manuelle Bearbeitungsschritte werden reduziert, Buchhaltungsprozesse beschleunigt und die Datenqualität verbessert.

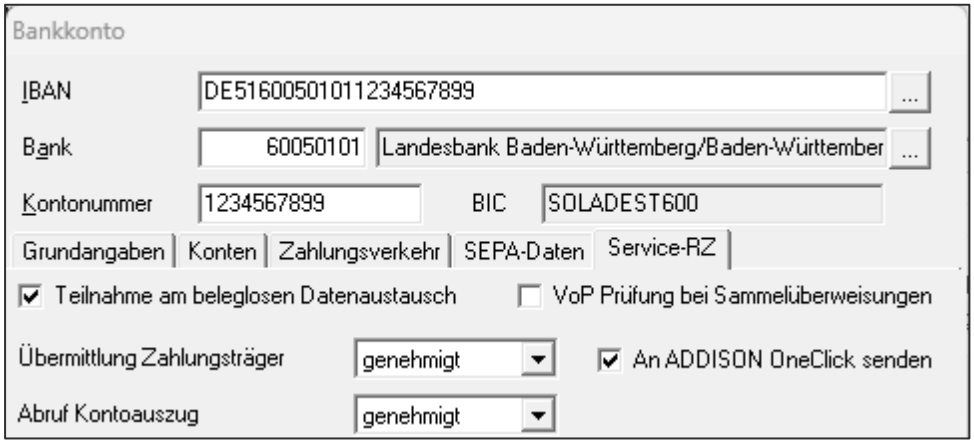
Die Bankabstimmung steht auch für Einnahmen-Überschuss-Rechner (EÜR) zur Verfügung.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Updateinformationen des Belegmanagements.

3.2.4. Einrichtung der SRZ-Bankverbindung zur automatischen Übergabe von Kontoumsätzen an ADDISON Direkt Banking

In AKTE/SBS können abgerufene Kontoumsätze automatisch an ADDISON Direkt Banking übermittelt werden. Hierzu steht in der jeweiligen Bankverbindung die Option **An ADDISON One-Click senden** im Register **Service-RZ** zur Verfügung.

Nach der Aktivierung und dem Speichern der Bankverbindung werden die abgerufenen Kontoumsätze nicht mehr für den Import in den Bankauszug bereitgestellt, sondern automatisch an ADDISON Direkt Banking übertragen. Der Abruf der Kontoumsätze erfolgt weiterhin wie gewohnt über das Dokument **Service-Rechenzentrum**. Voraussetzung für die Nutzung ist eine entsprechende Lizenz für ADDISON Direkt Banking und Belegmanagement.



3.2.5. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Wenn Buchungen mit Leistungsdatum und Folgebuchung unterjährig abgegrenzt wurden, blieb die Folgebuchung stehen.
(AKTEREWE-5153)

Bankauszug

Im Auswahldialog der Bankverbindungen innerhalb der Kontierungsregeln war die Anzahl der angezeigten Bankverbindungen bisher auf 40 begrenzt. Bei Mandanten mit mehr als 40 hinterlegten Bankverbindungen führte dies dazu, dass nicht alle Bankverbindungen zur Auswahl standen und Kontierungsregeln teilweise nicht für die gewünschte Bankverbindung angelegt werden konnten. Mit dieser Korrektur wurde die Begrenzung aufgehoben. Es werden nun alle im Mandantenstammblatt hinterlegten Bankverbindungen angezeigt, sodass diese uneingeschränkt für die Anlage von Kontierungsregeln ausgewählt werden können.
(AKTEREWE-5195)

OP-Bemerkungen bei Zahlungsbuchungen

Bei der Verbuchung von Zahlungseingängen über den Bankauszug konnte es vorkommen, dass vorhandene OP-Bemerkungen zu einer OP-Nummer entfernt wurden. Mit dieser Korrektur bleiben bestehende OP-Bemerkungen auch bei automatisch verbuchten Zahlungen erhalten. Die hinterlegten Informationen des Offenen Postens stehen somit weiterhin vollständig zur Verfügung.
(AKTEREWE-5191)

Bilanzberichte

Bei der Jahresübernahme mit einer bestimmten MS-Office Version kam es zu einem Fehler, wenn das Vorjahresdokument noch im alten *.doc Format gespeichert war. Das Problem wurde behoben.
(AKTEREWE-5185)

E-Bilanz

Forderungen gegenüber Gesellschafter ist in der HGB Taxonomie 6.8 auf **nicht zuordenbar** umgegliedert.
(AKTEREWE-5170)

Bei der E-Bilanz 2025 im Bereich Brutto-Anlagenspiegel wurden **Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter** in **Finanzanlagen/Sonstige Ausleihungen** eingegliedert.
(AKTEREWE - 5158)

Offenlegung

Aufgrund einer Schnittstellenänderung kann es vorkommen, dass Offenlegungen für Zeiträume ab dem 16.07.2026 nicht korrekt versendet wurden. Nach der Installation des Updates 31.2026 ist die Offenlegung im Bilanzbericht neu zu erstellen und anschließend ist die Offenlegung erneut zu versenden. Die geänderte Schnittstelle wird dabei automatisch berücksichtigt.
(AKTEREWE-5117)

Bilanzausweis

Im Bilanzrahmen KR58x - Zahnärzte/Ärzte - Standard _ Dichte C wurde der doppelte Ausweis des Saldos Klasse 9 (Aktiva/Passiva) beseitigt.
(AKTEREWE - 4215)

3.3. Update 26.2026

3.3.1. Stammdaten

In dieser Version ist ein Datenbankupdate enthalten.

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- E-Bilanz (Gültig ab 01.2025)
- E-Bilanz (Gültig ab 01.2024)
- KR03/04 - BAB (Gültig ab 01.2026)
- KR580/581 - BAB- Zahnärzte - Standard (Gültig ab 01.2026)
- KR585/586 - BAB - Ärzte - Standard (Gültig ab 01.2026)
- KR585/586 - BWA - Ärzte - Standard (Gültig ab 01.2026)

Folgende Auswertungsrahmen sind neu:

- Kapitalkontenentwicklung Personengesellschaften (HGB) (Gültig ab 01.2025)
- Kapitalkontenentwicklung Personengesellschaften KapCoRiLiG (HGB) (Gültig ab 01.2025)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V22026 ERGÄNZUNG_UPDATE_26.2026.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im ADDISON Portal Plus.

Banken, Finanzämter und Gemeinden

Mit dieser Version werden die aktuellen Bankendaten, Finanzämter und Gemeindedaten ausgeliefert.

3.3.2. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Beim Herausnehmen der Option für Import mit Notizen stand ein falscher Eintrag nach Betätigung von **OK** im Pfad.
(AKTEREWE-5092)

Kundenstamm

Beim Import von Kundenstammdaten über die Schnittstelle DATEV-Pro-Kunden kam es bislang vereinzelt zu fehlerhaften Darstellungen von Umlauten (z. B. „ä“, „ö“, „ü“). Diese wurden im System teilweise in kryptischer Form übernommen. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-5138)

GDPdU-Konverter - Anlagenbuchhaltung aus DATEV

Es wurde ein Fehler bei der Übernahme von konvertierten ANL-Daten aus DATEV korrigiert. In bestimmten Konstellationen wurde die Abschreibung der Normal-AfA im zweiten Buchungskreis nicht korrekt übernommen. Die Verarbeitung wurde angepasst, sodass die Abschreibungswerte nun auch beim Import der über den GDPdU-Konverter konvertierten ANL-Daten korrekt übertragen werden.
(AKTEREWE-4997)

Kapitalkontenentwicklung für HGB

Mit dem Rahmen 2023 wurde die Position „Gesellschafterdarlehen als Eigenkapital“ in der Kapitalkontenentwicklung (HGB) nicht mehr dargestellt. Dadurch konnten sowohl der Ausweis einzelner Positionen als auch die Fortschreibung der Saldenvorträge in Folgejahren beeinträchtigt werden.

Ursache hierfür ist eine versehentliche Entfernung der entsprechenden Position in der HGB-Auswertung. Fachlich ist diese Position im handelsrechtlichen Abschluss weiterhin erforderlich. Lediglich in der E-Bilanz (Taxonomie 6.6) erfolgt ab 2023 ein Ausweis im variablen Kapital.

Die Kapitalkontenentwicklung (HGB) wurde dahingehend korrigiert, sodass die betroffenen Positionen künftig wieder vollständig und korrekt dargestellt werden.
(AKTEREWE-4210)

E-Bilanz

In der E-Bilanz einer Kapitalgesellschaft (Dichte F ab 01/2025) wurden einzelne Konten (SKR 03: 2324, 2724) fälschlicherweise den Erträgen aus Abgängen des Anlagevermögens zugeordnet, obwohl diese dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind.

Die Zuordnung wurde korrigiert. Die betroffenen Konten werden nun – analog zu den zugehörigen Ertragskonten (2326, 2726) – korrekt im Bereich des Umlaufvermögens ausgewiesen. (AKTEREWE-5071)

3.4. Update 22.2026

3.4.1. Stammdaten

Finanzämter

Mit dieser Version stehen die aktuellen Daten der Finanzämter zur Verfügung und es ist ein Datenbankupdate enthalten.

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- E-Bilanz (Gültig ab 01.2025)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft (Gültig ab 01.2023)
- McDonalds - BWA und McDonalds - BAB (Gültig ab 01.2024)
- KR570/571 - BWA - Hotel/Gaststätten und BAB 570/571 (Gültig ab 01.2026)

In allen Kontenrahmen ist ein neues Konto (9903) **Gegenkonto Umsatzsteuer §4 (3) EStG** ergänzt worden.

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN 2026.2_UPDATE_22.2026.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im ADDISON Portal Plus.

3.4.2. Finanzbuchhaltung

Bankauszug

Beim Aufruf des Kontoinfoblatts aus dem Bankauszug heraus wurde die Vorbelegung der Buchungskreise erweitert. Die ausgewählten Buchungskreise werden nun gespeichert und stehen bei erneutem Aufruf des Kontoinfoblatts aus dem Bankauszug automatisch wieder zur Verfügung.

3.4.3. Fehlerkorrekturen

Smart Connect Portalnachrichten werden unvollständig übernommen

Bei der Übernahme von SMART-Connect-Portalnachrichten in die Buchungsliste ist es dazu gekommen, dass die erste Buchungszeile in der CSV-Datei nicht übernommen werden konnte. Buchungen, die nicht übernommen werden konnten, stehen weiterhin in SMART Connect als Übertragungsbereit zur Verfügung und müssen erneut übertragen werden. Dieser Fehler wurde behoben.
(AKTEREWE-5031)

Bankauszug

In bestimmten Konstellationen konnten Umsatzdateien, die über den AkteImporter erstellt wurden, nicht mehr in den Bankauszug importiert werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert, sodass die betroffenen Dateien nun wieder ordnungsgemäß verarbeitet und übernommen werden können.

Zudem konnte es beim Import von Kontoumsätzen aus ADDISON OneClick Banking zu einer Fehlermeldung aufgrund der Überschreitung der maximal zulässigen Feldlänge kommen, wodurch der Import abgebrochen wurde. Auch dieses Verhalten wurde behoben, sodass die betroffenen Kontoumsätze nun wieder korrekt importiert werden können.

Darüber hinaus war der Import von Kontoumsätzen aus dem Service-Rechenzentrum in bestimmten Fällen nicht möglich, wenn ein Kennzeichen für eine Devisenwährung vorhanden war, jedoch keine zugehörige Währungsinformation geliefert wurde. Auch dieses Verhalten wurde korrigiert, sodass entsprechende Umsätze nun wieder erfolgreich importiert werden können.
(AKTEREWE-5042, AKTEREWE-5058, AKTEREWE-5067)

Kundenstamm

Ein Fehler beim Import von Stammdaten über DATEV pro Kunden wurde behoben. In bestimmten Fällen wurden Umlaute beim Import nicht korrekt übernommen, wodurch es zu fehlerhaften oder unvollständigen Daten kommen konnte. Die Verarbeitung wurde entsprechend angepasst, sodass Umlaute nun wieder korrekt importiert werden.
(AKTEREWE-5054)

Buchungsliste

Die Funktion **Abgrenzungsbuchung erzeugen** funktionierte unterjährig nicht, wenn Aufwands- oder Ertragskonten im Kontenstamm unter Kostenrechnung die Einstellung **Konto nicht in Kostenrechnung** enthielt. Dieser Fehler ist behoben.
(AKTEREWE-4989)

E-Bilanz

Wegen des Saldierungsverbots wurden die **Umsatzsteuer Forderungen und Verbindlichkeiten der früheren Jahre und des Vorjahres** für Wirtschaftsjahre ab 01.01.2025 aus der Umsatzsteuer Gruppe umgegliedert. Folglich fließen ausschließlich die Konten des laufenden Jahres in den Gruppensaldo.
(AKTEREWE-4789)

Die fehlenden Taxonomien **sonstige Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter** und **sonstige Vergütungen an Mitunternehmer § 15 EStG** wurden zugeordnet.
(AKTEREWE-4945, AKTEREWE-5033)

Gesellschafterstammblatt

Die Funktion zur Anzeige und Pflege der **Art der Beteiligung** im Gesellschafterstammblatt wurde für die Gesellschaftsform eGbR erweitert. Damit steht die Auswahl nun analog zur GbR zur Verfügung.
(AKTEREWE-5032)

3.5. Update 18.2026

3.5.1. Fehlerkorrekturen

Automatischer Buchungsimport

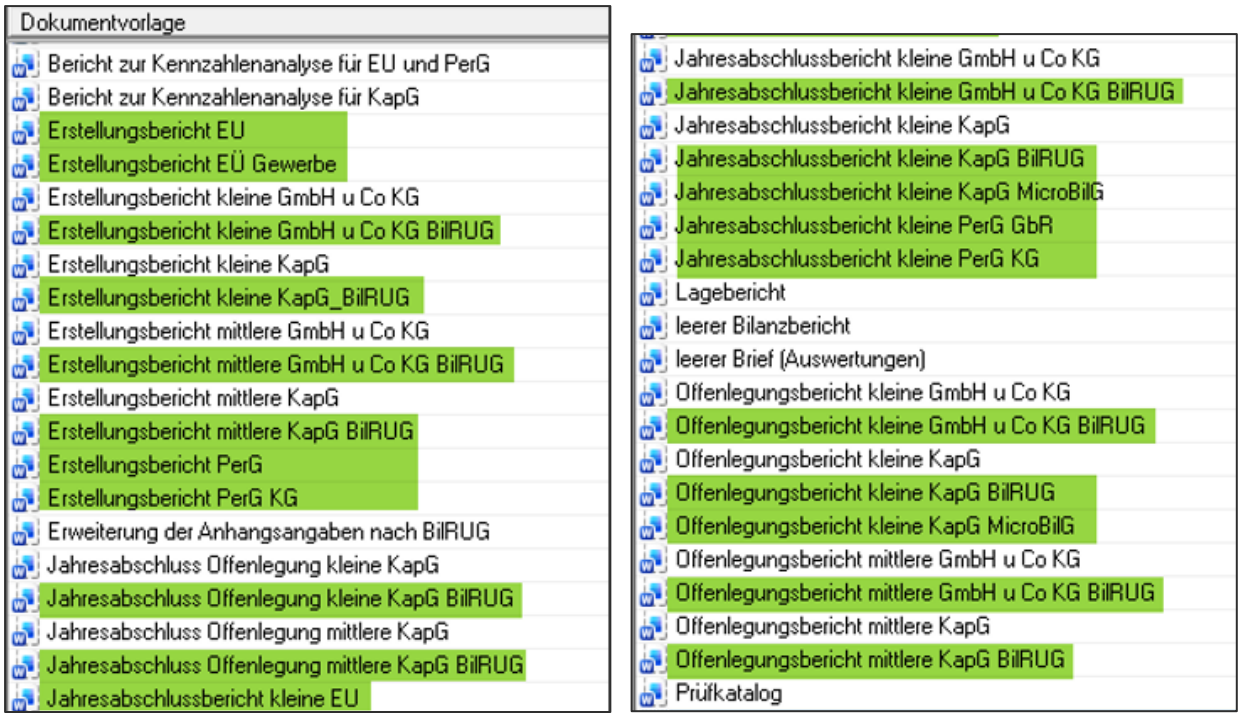
Es ist ein Fehler bei der Ausführung des Automatischen Buchungsimport aufgetreten, der verhindert hat, dass Buchungssätze automatisch importiert wurden. Dieser Fehler wurde behoben.
AKTEREWE-5006

3.6. Update 17.2026

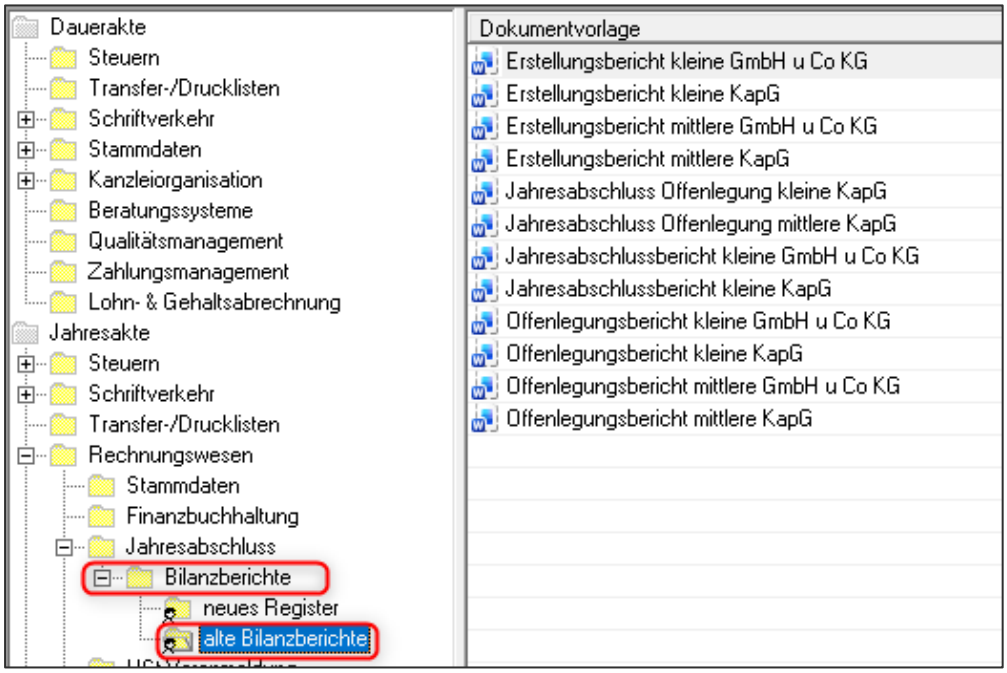
3.6.1. Stammdaten

Überarbeitung der Mustervorlagen für Bilanzberichte

Die angepassten Berichtsvorlagen sind in den Dokumentvorlagen in der Zentralakte zu finden. Die markierten Vorlagen wurden angepasst.



In einem nächsten Schritt werden die veralteten (ohne den Zusatz **BilRuG**) aus der Liste der Dokumentvorlagen entfernt. Für eine bessere Übersicht können Sie in der Zentralakte | Liste der Dokumentvorlagen mit Rechtsklick auf die Bilanzberichte ein neues Register erstellen und die nicht mehr aktuellen Vorlagen in einen Unterordner (hier **alte Bilanzberichte**) per Drag-and-Drop verschieben.



Folgende Formulierungen wurden angepasst:

Veraltet	Neu oder angepasst
Kapitalkontenentwicklung (altes Dokument entfernt)	Kapitalkontenentwicklung Eigen/Fremdkapital
Hinweis auf die AAB´s: …Stand vom Mai 2018	…nach dem aktuellen Stand…
SBS Rewe neo ®	ADDISON SBS Rewe
BilRuG	Hinweis auf "BilRuG" entfernt - heute Standard
Anlage I … ohne Aufzählungsformatierung	Anlage I … Aufzählungsformatierung ergänzt
HFA 4/1996 und HFA 4/96	IDW S7

Im ausgeblendeten Text wurden veraltete Hinweise entfernt oder aktualisiert:

- Format-Besonderheiten in diesem Bericht wurden inhaltlich aktualisiert
- Hinweise zu Word-Office 2007 und 2003 wurden entfernt
- **Allgemeine Hinweise zu Word 2003 und Word XP** wurden inhaltlich aktualisiert und die Überschrift in **Allgemeine Hinweise zu aktuellen Microsoft-Word-Versionen** geändert.

Da es durch häufiger auftretende Updates von Microsoft immer wieder zu Problemen mit den Bilanzberichten kommt, wird empfohlen die Musterberichtsvorlagen zu verwenden.

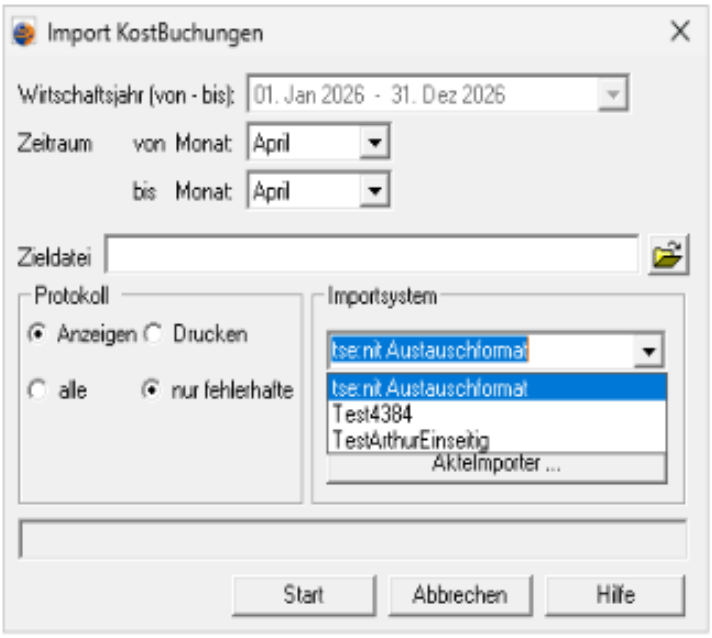
3.6.2. Kostbuchungsimport(CSV) über AkteImporter oder AkteImporterSystem aus der Kostbuchungsliste

Aus der Kostbuchungsliste können Kostenrechnungsbuchungen im CSV-Format über den Akte-Importer gebucht werden.

Es können

- bereits veröffentlichte Import-Systeme verwendet werden,
- oder auch neue Regeln über den AkteImporter angelegt werden.

Sowohl einseitige, wie auch zweiseitige Buchungen sind über ein entsprechendes Importsystem einlesbar.



3.6.3. ADDISON DataCube

Durch die stetig wachsende Datenmenge wird es zunehmend schwieriger, jederzeit schnell auf relevante Informationen für die Kanzleiführung zuzugreifen. Häufig werden hierfür aufwändig erstellte Excel-Listen genutzt. Mit dieser Version schaffen wir die Grundlage für einen deutlich effizienteren und moderneren Ansatz.

Mit sogenanntem BusinessIntelligence Lösungen wie Microsoft Power BI® können große Datenmengen ausgewertet und aussagekräftige Dashboards sowie praxisgerechte Auswertungen erstellt werden. Der entscheidende Faktor hierfür ist der Zugriff auf alle benötigten Daten. Dieser Zugriff wird nun durch den ADDISON DataCube ermöglicht.

Mit dem ADDISON DataCube können Daten aus verschiedenen Bereichen Ihrer AKTE-Softwarelösung (ADDISON SBS Rewe) in eine SQL-Datenbank importiert und anschließend mit Microsoft Power BI® analysiert werden. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, wird mit der Installation des ADDISON DataCube bereits eine umfangreiche PowerBI®Vorlage mit Musterberichten, Dashboards und Auswertungen bereitgestellt. Diese Musterberichte werden automatisch mit Ihren eigenen Daten aus dem ADDISON DataCube erzeugt.

Aktuell können Daten aus folgenden AKTE (SBS) Bereichen in den DataCube übernommen werden:

- **Stammdaten aus Mandantenstamm und Rechnungswesen**
- **Bewegungsdaten aus dem Rechnungswesen**

Nach der initialen Datensynchronisation steht Ihnen bereits eine Qualitäts- und Konsistenzprüfung der importierten Daten im ADDISON DataCube zur Verfügung. Zusätzlich können die erzeugten Datentabellen auch direkt mit Microsoft Excel genutzt und weiterverarbeitet werden.

Das eigentliche Highlight ist jedoch die Möglichkeit, auf die importierten Daten mit Hilfe von Microsoft Power BI oder auch mit anderen Business Intelligence Lösungen zuzugreifen. Die von uns bevorzugte Lösung ist Microsoft Power BI. Für diese BI-Lösung haben wir bereits einen ersten Katalog mit Analysen, Berichten und Dashboards erstellt, den wir stetig erweitern werden.

Der ADDISON DataCube ist separat zu lizenzieren. Weitere Details zur Einrichtung und Nutzung entnehmen Sie bitte der Dokumentation sowie bevorzugt direkt über Ihren Ansprechpartner bei Wolters Kluwer. Die Analysen für die Kanzlei ist in dieser Version noch nicht enthalten und wird zeitnah über ein Update bereitgestellt.

3.6.4. Fehlerkorrekturen

Bankauszug

In bestimmten Konstellationen war die Anlage von Kontierungsregeln mit Gesellschafterkonten nicht möglich, da das Konto beim Erfassen auf ein Unterkonto gekürzt wurde. Dieser Fehler wurde behoben – Gesellschafterkonten können nun korrekt in Kontierungsregeln verwendet werden.
(AKTEREWE-4910)

Außerdem konnte sich der Importdialog für Bankauszüge in bestimmten Fällen nicht öffnen; stattdessen wurde eine Fehlermeldung angezeigt. Ursache war eine aktivierte Devisenbuchhaltung ohne hinterlegte Devisenkurse. Dieser Fehler wurde korrigiert, sodass der Importdialog nun auch ohne vorhandene Devisenkurse fehlerfrei aufgerufen werden kann.
(AKTEREWE-4940)

Zusätzlich kam es seit dem letzten Update beim Import von Umsatz.txt-Dateien zu fehlerhaften Betragsübernahmen, wenn Beträge nur eine Nachkommastelle enthielten. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWEW-4971)

Anzahlungsmanager

In einer bestimmten Konstellation kam es zu einem Fehler beim Aufruf der Auswertung im Anzahlungsmanager. Dies trat auf, wenn im Vorjahr die Option **Jahresübergreifend** deaktiviert war und im neuen Wirtschaftsjahr noch keine Anzahlungsaufträge vorhanden waren. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-4927)

Offenen-Posten-Liste

Ab sofort ist sichergestellt, dass Benutzer mit reinen Ansichtsrechten die Mahnstufen nicht mehr ändern können. Die Änderung der Mahnstufen über das Kontextmenü ist nun ausschließlich für Benutzer mit entsprechender Änderungsberechtigung möglich. Bitte beachten Sie, dass das Recht zum Ändern von Daten sich immer auf das jeweilige Sachgebiet bezieht. Für diese Rechteeinschränkung ist es daher erforderlich, das Sachgebiet **Offene Posten Buchhaltung** zu verweigern und gleichzeitig beim Dokument **Offene-Posten-Liste** den Zugriff für die Ansicht zu erlauben.
(AKTEREWE-4808)

Mahnwesen

Beim PDF-Druck von Mahnungen über den PDF-Softwaredrucker kam es zu dem Fehler, dass unabhängig von der gewählten Einstellung immer ein einzelnes PDF mit allen Mahnungen erstellt wurde, anstatt je Mahnung ein separates PDF-Dokument. Der Fehler wurde behoben.
(AKTEREWE-4925)

4. Steuern

4.1. Update 32.2026

4.1.1. Körperschaft- und Gewerbesteuer

Der Druck der Körperschaftsteuerformulare KSt 1F und KSt 1Fa funktioniert im Drucken-Menü wieder.

In der Gewerbesteuer 2025 wird der vortragsfähige Gewerbeverlust wieder mit dem positiven Gewerbeertrag verrechnet.

4.2. Update 31.2026

4.2.1. Körperschaft- und Gewerbesteuer

Vorabberechnung Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2026

Mit diesem Programmstand sind bereits die Formularentwürfe für 2026 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eingearbeitet. Für die Gewerbesteuer haben wir das vollständig neue Formularwesen in Form der aus EGF bereits bekannten druckbaren Erfassungshilfen umgesetzt.

Die Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2026 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Strukturangleichung zwischen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (gleicher Formularaufbau)
- Erhöhte fachliche Differenzierung (z. B. Verluste und Einlagen)
- Vermeidung redundanter Angaben (z. B. § 50a EStG)
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung (elektronische übermittelte Zuwendungen in den Anlagen Z). Die Finanzverwaltung fokussiert sich zunehmend auf die elektronische Übermittlung über ELSTER. Dadurch werden bestimmte Informationen ausschließlich im elektronischen Datensatz bereitgestellt. Dies zeigt sich auch daran, dass Formularänderungen beispielsweise in der Anlage GK und der Anlage KSt 1F bereits im Vorjahr nicht mehr in den amtlichen Druckformularen umgesetzt wurden.

Warum Erfassungshilfen statt amtlicher Formulare?

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Gewerbesteuer grundlegend neu strukturiert. Das bisherige Formularsystem wurde durch mehrere Anlagen ersetzt, die gemeinsam den vollständigen Berechnungsweg abbilden. Insgesamt gibt es nun 18 Formulare für die Gewerbesteuererklärung und Erklärung zur Zerlegung der Gewerbesteuer.

Aus bisher einem Formular, dem Gewerbesteuer-Mantelbogen sind jetzt 14 neue Formulare entstanden:

- Mantelbogen
- Anlage ERT-Gew (Gewerbeertrag)
- Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung der Finanzierungsanteile)
- Anlage PG-Gew (Anteile an Gewinn und Verlust von Personengesellschaften)
- Anlage Z-Gew (Spenden und Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen)
- Anlage MB-Gew (Ermittlung des Steuermessbetrags)
- Anlage V-Gew (Verluste)
- Anlage VPG-Gew (Verluste von Personengesellschaften)
- Anlage VMU-Gew (mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung)
- Anlage WA-Gew (Weitere Angaben)
- Anlage OG-Gew
- Anlage OT-Gew
- Anlage STG-Gew (Steuergestaltung)
- Anlage SAN-Gew (Sanierung)

Die Finanzverwaltung verzichtet aufgrund der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen auf eine gute Darstellung der Druckformulare und stellt zunehmend Sachverhalte nur noch im elektronischen Datensatz dar. Daher haben wir uns entschieden, analog zum Projekt EGF die neuen Formulare nur noch als druckbare Erfassungshilfen umzusetzen. Diese entsprechen dem amtlichen Datensatz und enthalten auch Eingaben, die z. B. in den amtlichen Druckformularen nicht mehr enthalten sind. Beispiel dafür sind die Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Hier wird im amtlichen Formular nur noch der erste Zerlegungsmaßstab dargestellt.

Aufbau / Struktur

Die Formulare werden teilweise auch im Seitenbereich angelegt und angezeigt, teilweise nur über den Formularverwalter.

Im Seitenbereich finden Sie zur schnellen Bearbeitung die Formulare, die Sie für Standardfälle benötigen:

- Erste Ebene Mantelbogen
- Zweite Ebene Anlage Gewerbeertrag, Anlage Messbetrag, Anlage Verluste und Verluste Personengesellschaften
- Dritte Ebene Anlage Hinzurechnungen 1. WJ und 2. WJ, Anlage PG und Anlage Z als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag; Anlage Verluste Mitunternehmer (Mehrfachformular) als Unterformular der Anlage Verluste Personengesellschaft

Der Mantelbogen und die Anlagen Gewerbeertrag, Messbetrag, Verluste und Verluste Personengesellschaften werden zusätzlich zum Seitenbereich auch in der Formularsymbolleiste angezeigt. Über die Formularschaltflächen gelangen Sie jederzeit in den Seitenbereich, in dem Sie die weiteren (Unter-)Anlagen aufrufen können.

Beim Formularwechsel zwischen mehreren geöffneten Formularen gelangen Sie durch Wechseln des Tabs ebenfalls in den Seitenbereich.

Ausschließlich über den Formularverwalter legen Sie folgende Formulare an

- Zerlegung (wie bisher durch Vorhandensein von Betriebsstätten)
- Anlage WA
- Anlage BEG (wie bisher)
- Anlage Steuergestaltung
- Anlage OT
- Anlage OG
- Anlage ÖHG (wie bisher)
- Anlage SAN

Die dritte Ebene (Anlage Hinzurechnungen, Anlage PG, Anlage Z und Anlagen VMU) wird im Formularverwalter als Unterformulare zur Anlage Gewerbeertrag angezeigt.

Insbesondere auf der Anlage Gewerbeertrag sind einige Schaltflächen angebracht, mit denen Sie direkt das entsprechende Formular zur weiteren Bearbeitung aufrufen können.

Gewerbesteuer 2026 - Strukturelle Neuausrichtung

Die Gewerbesteuererklärung 2026 folgt einer modularen Struktur, bei der die einzelnen Bestandteile der Steuerberechnung in eigenständige Anlagen ausgelagert wurden.

Der Mantelbogen bleibt erhalten; die Anlagen werden an die Körperschaftsteuer angeglichen. Das bedeutet, für gleich geartete Sachverhalte werden die Anlagen der Körperschaftsteuer wiederverwendet (WA, OG, OT, SAN, STG)

Die zentrale Verarbeitung erfolgt entlang folgender Struktur:

Mantelbogen

a) zentrale Stammdaten

b) Steuerung der Anlagen

Ermittlung des Gewerbeertrags (ERT-Gew)

a) zentrale Berechnungseinheit

b) Übernahme aller relevanten Ertragskorrekturen

Spezialanlagen

a) HZ-Gew (Hinzurechnung)

b) Z-Gew (Zuwendungen)

c) PG-Gew (Beteiligungen)

Folgeberechnungen

a) V-Gew / VPG / VMU (Verlustermittlung)

b) MB-Gew (Messbetrag)

Ergänzende Angaben

WA, STG, OG, OT

Damit wird der gesamte Berechnungsweg erstmals transparent und nachvollziehbar im Formular abgebildet.

Soweit möglich, legt das Programm die Anlagen bereits durch den Jahreswechsel an. Das betrifft insbesondere die Anlage Verluste bzw. VPG und VMU, Z bei Spendenvorträgen, BEG wie bisher, WA, ÖHG, OT und OG.

Formulardruck

Im Menü Drucken sind aus technischen Gründen alle Formulare und Anlageblätter der dritten Ebene des Seitenbereichs in der Kategorie der zweiten Ebene, also Anlage Gewerbeertrag und Anlage Verluste Personengesellschaften einsortiert; die restlichen Formulare haben ihre eigene Kategorie.

Fachlich relevante Änderungen

Mantelbogen GewSt 1A

Im Mantelbogen werden jetzt nur noch Stammdaten und ein paar Steuerungen erfasst. Neu ist, dass in Zeile 22 angegeben werden kann, dass die Bekanntgabe weiterhin postalisch erfolgen soll. Ab 2026 gilt grundsätzlich die elektronische Bekanntgabe, sofern dieser nicht widersprochen wird. In diesem Fall ist keine gesonderte Anlage zur Bekanntgabe auszufüllen oder zu übermitteln.

Die Anlage Bekanntgabe wird zum Jahreswechsel mit den endgültigen Formularen ebenfalls als eigenes Formular bereitgestellt und nicht mehr als Themendialog umgesetzt.

Anlage ERT-Gew (Ermittlung Gewerbeertrag)

Die Anlage ERT-Gew ist im Seitenbereich unter dem Mantelbogen angesiedelt. Sie ist das Herzstück für die Gewerbesteuerberechnung und mit der Anlage GK der Körperschaftsteuer vergleichbar.

Die vollständige Berechnung des Gewerbeertrags erfolgt in dieser Anlage. An wichtigen Stellen haben wir Dialogschaltflächen für den einfachen Aufruf mit der Anlage verbundener Formulare eingefügt. Im Fall der Spartentrennung (Anlage ÖHG) darf die Anlage Gewerbeertrag nicht angelegt werden, da hier die Ermittlung des Gewerbeertrags in den Anlagen ÖHG erfolgt.

Zur Anlage Gewerbeertrag stellen wir auch ein Anlageblatt im Druckbereich zur Verfügung, das die wichtigsten Werte bis auf ein paar Zwischensummen abbildet.

Anlage HZ-Gew (Hinzurechnung)

In der Anlage HZ-Gew werden die Hinzurechnungen der Finanzierungsanteile erfasst und berechnet. Sie ist für das erste und das zweite Wirtschaftsjahr verfügbar. Die Anlage ist unter der Anlage Gewerbeertrag im Seitenbereich angeordnet.

Anlage PG-Gew (Beteiligungen an Personengesellschaften)

Die Anlage PG-Gew umfasst Gewinne und Verluste aus Personengesellschaften. Die bisherigen Views für die Erfassung der Daten haben wir beibehalten ebenso wie die Anlageblätter dazu.

Anlage Z-Gew (Zuwendungen)

Die Anlage Z-Gew ist wie die Anlage Z in der Körperschaftsteuer für die Erfassung aller Daten zum Spendenabzug und für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen vorgesehen.

Neu ist, dass eine Kategorie Spenden mit elektronischen Zuwendungsbescheinigungen aufgenommen worden ist. Diese Spenden fließen wie die anderen in die Höchstbetragsberechnung ein.

Auch für Zuwendungen in den Vermögensstock von Stiftungen steht diese neue Kategorie zur Verfügung. Die Spendendialoge und zugehörigen Anlageblätter wurden entsprechend erweitert.

Anlage MB-Gew (Messbetrag)

Die Anlage MB-Gew darf bei Organgesellschaften nicht angelegt werden, da in diesen Fällen die Berechnung mit der Ermittlung des Gewerbeertrags endet.

Die Anlage wird weitgehend programmgesteuert gefüllt und stellt ausgehend vom Gewerbeertrag die Berechnung des Steuermessbetrags dar.

Anlage V-Gew (Verluste – Einzelunternehmen/Körperschaften)

In der Anlage Verluste wird die Verlustverrechnung und Ermittlung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes analog zur Körperschaftsteuer dargestellt. Sie wird bei Einzelunternehmen, Körperschaften und ggf. Personengesellschaften ohne mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung verwendet.

Bei Vorliegen eines vortragsfähigen Gewerbeverlusts wird sie bereits durch den Jahreswechsel angelegt.

Sie befindet sich ebenfalls im Seitenbereich.

Anlage VPG-Gew (Verluste Personengesellschaften)

Die Anlage VPG-Gew und V-Gew schließen sich gegenseitig aus. Programmseitig ist das Anlegen beider Anlagen Verluste nicht gesperrt. Die VPG-Gew ist für die Verlustverrechnung von Personengesellschaften vorgesehen und benötigt die als Unterformulare angelegten Anlagen VMU. Abweichend von der Formulardarstellung werden die Gesamtwerte zunächst in der Anlage VPG-Gew ermittelt und anschließend auf die Anlagen VMU-Gew verteilt.

Dieses Vorgehen reduziert den manuellen Erfassungsaufwand und erleichtert die Pflege der Daten auf Ebene der Mitunternehmer.

Die Anlage VPG wird auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn ein vortragsfähiger Gewerbeverlust und Anlagen EMU im Vorjahr vorgelegen haben. Sollten Sie im aktuellen Erhebungszeitraum die Anlage Verluste nutzen wollen, können Sie die VPG löschen.

Für die Anlage VPG gibt es eine eigene Berechnungsausgabe.

Anlage VMU-Gew (Mitunternehmer)

Die Anlagen VMU-Gew für die Mitunternehmer hängen unter der Anlage VPG-Gew, da sie nur zusammen mit dieser vorkommen.

Die Werte werden zunächst aus der Anlage VPG-Gew übernommen und können von Ihnen manuell abgeändert werden. Die geänderten Werte werden dann wieder in die Anlage VPG-Gew zurückgeschrieben. Den bisherigen Dialog zur Anlage EMU haben wir entsprechend angepasst, so dass Sie dort die Werte der Gesellschaft und die berechneten Werte angezeigt bekommen und Ihre manuellen Werte erfassen können. Die Erfassung ist ebenfalls direkt in der Anlage VMU möglich.

Eine größere Änderung ist, dass die Finanzverwaltung anstelle des bisherigen Prozentwerts nun Beteiligungsquoten in Form von Brüchen mit gemeinsamem Nenner erwartet. Prozentuale Beteiligungsquoten und Kapital aus der Gesellschafterverwaltung werden automatisch in die von der Finanzverwaltung geforderte Bruchdarstellung umgerechnet.

Die Anlagen VMU-Gew werden auch durch den Jahreswechsel angelegt, wenn im Vorjahr Anlagen EMU vorhanden waren.

Für die Anlagen VMU gibt es Berechnungsausgaben pro Mitunternehmer.

Anlage WA-Gew

Die Anlage WA-Gew ist das Pendant zu Anlage WA der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt, aber auch durch Jahreswechsel (wenn Angaben zur Anlage BEG vorhanden waren) oder wenn Anlagen VMU angelegt sind.

In der Anlage WA-Gew finden Sie insbesondere Angaben zu:

- fortführungsgebundenen Gewerbeverlusten
- Sachverhalten aus der Anlage BEG
- mitunternehmerbezogenen Verlustverrechnungen (Anlage VMU-Gew)
- der Steuerermäßigung nach § 35 EStG
- Einbringungen nach § 24 UmwStG
- Vergütungen nach § 50a EStG an beschränkt Steuerpflichtige.

Der Themendialog zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige entspricht dem der Anlage WA in der Körperschaftsteuer. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige werden aus der Körperschaftsteuer in die Anlage WA-Gew übernommen.

Damit Sie auch Sachverhalte nach § 8c KStG (Zeilen 44 und 50 der Anlage Verluste) vom Programm berechnen lassen können, haben wir die Zeile 6a in die Anlage WA eingefügt. Diese Angabe gibt es nur in der Anlage WA zur Körperschaftsteuer, muss aber in der Gewerbesteuer ebenfalls abgefragt werden können.

Anlage OG-Gew (Organgesellschaft)

Die Daten zu Organgesellschaften wurden aus dem Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OG-Gew wird über den Formularverwalter angelegt. Wenn im Vorjahr im Mantelbogen angegeben war, dass eine Organgesellschaft vorliegt, werden die Daten beim Jahresvortrag übernommen.

Neu ist, dass die Stammdaten des Organträgers eingetragen werden müssen. Beim künftigen Jahreswechsel werden diese mit übernommen. Ansonsten gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Anlage OT-Gew (Organträger)

Auch die Daten im Fall des Organträgers wurden aus dem bisherigen Mantelbogen herausgelöst. Die Anlage OT-Gew wird über den Formularverwalter oder über den Jahreswechsel angelegt. Im Gegensatz zur Körperschaftsteuer gibt es jedoch nur eine Anlage OT-Gew. Die Daten der

zweiten und weiterer Organgesellschaften werden wie bisher in Anlageblätter übernommen. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Anlage SAN-Gew

Die Anlage SAN-Gew ist neu und ersetzt die bisherige Eingabe des selbst ermittelten Sanierungsertrags nach § 7 GewStG. Sie ist wie die Anlage SAN in der Körperschaftsteuer aufgebaut und wird über den Formularverwalter angelegt

Anlage STG-Gew

Die Anlage STG-Gew entspricht der Anlage STG in der Körperschaftsteuer. Sie wird über den Formularverwalter angelegt und kann mehrfach vorkommen. In dieser Anlage werden die bisher im Mantelbogen enthaltenen Angaben zu Steuergestaltungen ausgewiesen.

Anlage BEG

Die Anlage BEG wurde auf das neue Format umgesetzt, hat aber ansonsten keine Änderungen. Die Berechnungsausgabe dazu wurde erweitert.

Anlage ÖHG

Die Anlage ÖHG wurde ebenfalls auf das neue Format umgesetzt, hat aber keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen. Wichtig ist allerdings, dass im Fall der Spartentrennung die Anlagen zur Ermittlung des Gewerbeertrags und Anlage V-Gew nicht angelegt sein dürfen. Hinsichtlich der Spenden ist es so, dass diese aus der Körperschaftsteuer übernommen werden. Den auf die jeweilige Sparte entfallenden Betrag erfassen Sie in Zeile 53 der Anlage ÖHG der Sparte.

Erklärung zur Zerlegung

In den Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer wurde im amtlichen Formular auf die Darstellung des zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstabs verzichtet. Wir stellen diese weiterhin dar.

Körperschaftsteuer 2026

Anlage GK

Die schon 2025 nicht mehr verwendete Zeile 46 für Rechteüberlassungen wurde entfernt.

Anlage ZVE

Neue Zeilen 37 – 37d wurden vorbehaltlich Beschlussfassung über die Veröffentlichung des BFH-Urteils I R 1/23 vom 16.07.2025 im Bundessteuerblatt Teil II aufgenommen.

Erweiterung Verlustabzugsbeschränkung (§ 8c KStG) ab VZ 2026

Mit dem Veranlagungszeitraum 2026 wird die Ermittlung des nicht berücksichtigungsfähigen Verlusts nach § 8c KStG neu strukturiert. Der bisher in einer Zeile ausgewiesene Betrag wird künftig in mehrere Berechnungskomponenten (Zeilen 37 – 37d) aufgeteilt und dadurch transparenter dargestellt.

Anlage Z

Die neue Zeile 5a wurde in Abgrenzung zur Zeile 5 zusätzlich aufgenommen für Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Der Spendendialog und das zugehörige Anlageblatt wurden entsprechend ergänzt.

Anlage KSt 1F

Zeilen 112a, 112b, 118a, 118b, 122a, 122b, 140a und 140b:
Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

Zeilen 166a und 172a:

Diese Zeilen wurden aus technischen Gründen aufgenommen, um zu vermeiden, dass in den zugehörigen Abschnitten Eintragungen mit 0 vorzunehmen sind, obwohl ggf. kein Vermögen auf eine Personengesellschaft übergeht. Hintergrund ist, dass im Fall einer Abspaltung und Vollübertragung immer eine Aussage dazu getroffen werden soll, ob Vermögen auf Personengesellschaften übergegangen ist.

Zeile 202a:

Für einen ausländischen Anteilseigner wurde die Eintragung für ein ausländisches Identifikationsmerkmal aufgenommen.

Anlage KSt 1 Fa

Zeilen 48a, 48b, 61a und 61b:

Zur Umsetzung des BFH-Urteils VIII R 41/23 vom 25.02.2025 (BStBl II 2026, 87) wurden neue Zeilen aufgenommen, um die Einlagen bei der Bildung und Feststellung eines Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zu berücksichtigen, bei denen eine Erfassung im Bestand des steuerlichen Einlagekontos bisher unterblieben ist.

Anlage WA

Im Zuge der Arbeiten an der Anlage WA-Gew haben wir die Anlage WA auch auf das neue Format umgestellt. Die Daten zu den Vergütungen an beschränkt Steuerpflichtige werden in die Anlage WA-Gew übergeben.

Anlage GEM

In der Anlage GEM wurde die Freigrenze in Zeile 10 aufgrund der Änderung des § 64 Abs. 3 AO von 45.000 € auf 50.000 € angehoben.

Anlage ÖHK

Die Anlage ÖHK wird um die Änderungen zu Zeilen 37ff. der Anlage ZVE ergänzt.

Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer

Analog zur Gewerbesteuer wurden die Angaben zum zweiten bis fünften Zerlegungsmaßstab aus dem Formular entfernt. Damit diese Daten auch weiterhin auf dem Formular sichtbar sind, haben wir – wie bereits bei den Gewerbesteuerformularen – eigene Formulare bereitgestellt.

Sonstige Änderungen

Körperschaftsteuer ab 2025

- Beim Jahreswechsel ab 2024 → 2025 werden jetzt Anlagen EÜR zur KSt mit übernommen.
- ELSTER-Fehler zu Zeile 156 der Anlage GK sind jetzt korrekt verlinkt.
- Die Auswertung Eigenkapital zum Ende des WJ wurde im Bereich des Nennkapitals um den fiktiven Abgang bei Verschmelzung laut Zeile 144 KSt 1F ergänzt.

Gewerbesteuer ab 2025

- Es wurde ein Fehler behoben, bei dem eine Validierung zu Spenden/Zuwendungsvorträgen auch ohne entsprechende Eingaben ausgelöst wurde. Die Meldung erscheint nun nur noch bei tatsächlich erfassten Werten.
- Die Rundung der Summe der Spenden in der GewSt bei Eingabe von Beträgen mit Nachkommastellen wurde angepasst.
- Für die Office-Anbindung kann jetzt der Wert für den Gewerbesteuermessbetrag wieder übernommen werden.

4.2.2. Einkommensteuer

Mantelbogen

- Bei einer Einzelveranlagung kommt es nicht mehr zu einer ELSTER Fehlermeldung auf die Steueridentifikationsnummer der Ehefrau, sofern eine solche in den Stammdaten hinterlegt ist.
- In der Berechnungsliste für die "Aufteilung der Steuern" konnte es in Bezug auf den Solidaritätszuschlag zu einem fehlerhaften Ergebnis kommen, wenn es zu einer Nachzahlung von Solidaritätszuschlag kam, der nur durch einen Ehegatten verursacht wurde.

Anlage V

- Wird neben der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs. 5a EStG auch die Sonderabschreibung nach § 7b EStG in Anspruch genommen, dann wurde die Bemessungsgrundlage für die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 a EStG nur um die in Anspruch genommene degressive AfA, nicht aber auch um die in Anspruch genommene Sonderabschreibung nach § 7 b EStG gekürzt.
- Bei der Neuanlage von Erhaltungsaufwendungen wurde im VZ 2025 und 2026 das Jahr nicht vorbelegt.

Anlage KAP

Die Die Teilberechnungsliste FSA-Belege zu Kapitaleinkünften enthält nun eine Summe der übernommenen Beträge.

Anlage SO

- In dem Dialog zur Erfassung von virtuellen Währungen wird das aktuelle Jahr beim Datum vorbelegt, sobald ein neuer Listeneintrag erstellt wird.
- Die Kryptowährungen werden in den Gegenstandswerte für die Sonstigen Einkünften mit aufgenommen.

4.2.3. Einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung

Fehler ArgumentException "Int32" bei Jahresübernahme

Bei der Jahresübernahme der Vorjahresdaten in die EGF 2025 kam es in Einzelfällen zu einer Fehlermeldung "ArgumentException Int32" im Zusammenhang mit dem Mantelbogen.

Erweiterung Anlageblatt V-Sonstige fehlte bei unbebauten Grundstücken

In der EGF 2025 wurde das Anlageblatt V-Sonstige nicht zum Druck angeboten, wenn nur unbebaute Grundstücke in der V-Sonstige erfasst wurden.

Elster Fehler ab zweiter Anlage FE-K-BET

In der EGF 2025 konnte es ab der zweiten Anlage FE-K-BET zu folgendem ELSTER Fehler kommen: "Die Werte des Feldes müssen eindeutig sein." Der Fehler wurde behoben.

Berechnungsausgabe für nicht entnommene Gewinne nach § 34a EStG

In der Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen je Beteiligten wird der Gewinn zur Berechnung nach § 34a EStG wieder korrekt ausgewiesen.

4.3. Update 26.2025

4.3.1. Einkommensteuer

Arbeitslohn

Bei der Verarbeitung von Arbeitslohn im Zusammenhang mit mehrjährigem Arbeitslohn wurde ein Fehler behoben, durch den der Bruttoarbeitslohn nicht korrekt übernommen wurde. Zudem wird der entsprechende Dialog-Haken für die Ermäßigte Besteuerung in Anlage N zukünftig beim ersten Einlesen bzw. Bearbeiten vorbelegt. Die Erfassung von Arbeitslohn für mehrere Jahre muss immer über die Lohnsteuerbescheinigung erfolgen.

Anlage KAP

- Die Darstellung von Verlustvorträgen wird nun getrennt nach Ehegatten ausgewiesen. Somit wird auch im Falle einer Ehegatteneinzelveranlagung nur der zutreffende Anteil und nicht mehr die Verlustvorträge für beide angezeigt.
- Das Anlageblatt zur Anlage KAP-INV wurde um die Vorabpauschalen ergänzt, so dass diese Werte leichter nachvollzogen werden können.

Steuerermäßigung energetische Maßnahmen

Fehler bei der anteiligen Berechnung nach Wohnfläche sowie bei der Berücksichtigung von Vorjahresbeträgen wurden behoben.

E-Beleg Pers3 Steuernummer

Der neue E-Beleg Pers3, wurde in das Programm aufgenommen. Dieser Beleg enthält die zuletzt abgerufene Steuernummer. Die Steuernummer entspricht gegebenenfalls nicht der aktuell zutreffenden Steuernummer (bzw. dem zuständigen Finanzamt). Dies betrifft z. B. folgende Fälle:

- Sie reichen für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner eine gemeinsame Einkommensteuererklärung ein und es gab bereits eine Steuernummer für die Einzelveranlagung(en)

- Sie reichen eine Steuererklärung für eine Einzelveranlagung ein, z. B. nach Tod eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners oder Trennung, und es wurde bisher zusammen veranlagt
- Die Veranlagung wurde bisher bei einem anderen Finanzamt geführt (z. B. Umzug)

Der Beleg wird beim Einlesen der E-Belege angezeigt (soweit er beim Abruf der Belege bereits zur Verfügung stand) und kann im Office-Manager angezeigt werden. Eine automatische Anpassung der Stammdaten erfolgt nicht.

4.3.2. Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung

ELSTER ERIC Release 43.5

Mit dem im Update enthaltenen ELSTER ERiC Release 43.5 wurde von der Finanzverwaltung für die EGF 2025 folgender Fehler behoben: In den ELSTER-Protokollen fehlten in bestimmten Anhängen die Ordnungsnummern (FB-Nummern) und Namen der Beteiligten. Diese werden jetzt ebenfalls im PDF mit ausgegeben. Die Datenverarbeitung war davon nicht beeinträchtigt.

Fehlerbehebungen und weitere Änderungen

- Die Berechnung des § 15a EStG ab EGF 2023 wurde für einzelne Fälle korrigiert, sodass Verluste nun insbesondere im Zusammenspiel von Einlagen und verfügbarem Ausgleichspotential richtig berücksichtigt werden.
- Anlage FE-V 2025: Die laufenden Einkünfte werden automatisch aus der Anlage FE-V-Objekt ermittelt. Ein aus dem Vorjahr übernommener manueller Vorrangswert war bisher weder erkennbar noch editierbar. Über die erweiterte Erfassung im Formularfeld (Zeile 3) wird nun die Herkunft des Wertes angezeigt; zudem kann hier ein manueller Betrag erfasst und bearbeitet werden.
- Anlage FE-G 2025: In Einzelfällen fehlte für das Erfassungsformular "Betrieb von Handelsschiffen" die Berechnungsausgabe bei den Auswertungen der Gesellschafter.
- Anlage FE-SO 2025: Die automatisch summierte Zeile 38 für private Veräußerungsgeschäfte kann nun abweichend auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Zusätzlich kann im Aufteilungsdialog ein manueller Betrag erfasst werden.

4.3.3. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Eröffnungsfragebogen Vereine

Bei der Auswahl des Registers "Genossenschaftsregister" kam es zu einem ELSTER-Fehler. Dieses Problem haben wir behoben.

4.3.4. ELSTER – Aktualisierung der ERiC-Version

Mit dem Juni-Update 2026 wurde die aktuelle ERiC-Version der Finanzverwaltung (Version 43.5) in ADDISON/Akte integriert. Damit werden die ELSTER-Übermittlungen, z.B. auch eNachrichten, auf dem aktuellen Stand unterstützt.

4.4. Update 22.2026

4.4.1. Gewerbesteuer

Korrekturen

- In der Anlage BEG ab 2024 wurde die Kürzung falsch berechnet, wenn mehr als eine An-lage BEG vorhanden und in mindestens einer der Anlagen BEG die Werte in Zeilen 6 und 21 nicht übereinstimmen. Die Kürzung wurde nur auf die BEG berechnet, bei der Zeile 6 und 21 über-einstimmen.
- Ein Rechtschreibfehler im Zerlegungsdialog wurde korrigiert.

4.4.2. Körperschaftsteuer

Korrekturen

- In der Anlage OT (ab 2024) konnte es in Zeile 14 zu Rundungsdifferenzen kommen, die aus der Wertübernahme der Erfassungshilfe Optimiertes Bruttoverfahren resultieren.

4.4.3. Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung

Erweiterte Erfassung

Die erweiterte Erfassung, die mit der Hauptversion 2/2026 generell in der EGF entfallen war, wurde wieder eingebunden. Somit sind z.B. wieder manuelle Werte erfassbar, wie sie bei lau-fenden Einkünften möglich sind, sofern die automatisch ermittelten Werte aus der EÜR oder Gewerbesteuer übermittelt werden. Auch das Ende des Wirtschaftsjahres kann somit auch wie-der im Mantelbogen erfasst werden.

Fehler Exceptions EGF 2025

- Fehler System.Exception behoben beim Druck der Anlage FE-G-AUS | Progressionsvorbe-halt
- Beim Jahreswechsel wurde der Fehler System.NullReferenceException behoben: "Der Objektverweis wurde nicht auf eine Objektinstanz festgelegt."

ELSTER Fehler EGF 2025

- Fehlerhinweis zur Anlage FE-KAP bei erfassten anzurechnenden Steuern wurde behoben.
- Fehlerhinweis zur Anlage FE-K und Angaben zur Aufteilungsquote wurde behoben.

Berechnungsanpassungen EGF 2025

- FE-G Z31: Bei abweichender Aufteilung wurden Einzelwerte nicht richtig aufsummiert. Der Fehler wurde auch in den Vorjahren (z.B. FE-1-G Z41) behoben.
- GFE: In Einzelfällen wurde bei den zuzurechnenden laufenden Einkünften der Vorjahres-wert angezeigt.
- GFE: In den gleichen Einzelfällen wurde ein falscher Gegenstandswert ausgegeben.

Sonstige Korrekturen EGF

- Ab 2023 Anlage V Anlageblatt Werbungskosten: Bei den voll abzuziehenden Erhaltungs-aufwendungen wurde im Einzelfall in der Spalte "verhältnismäßig" ein Prozentwert angezeigt.
- Im Druck wurde die Liste "FE-G Berechnung" entfernt.
- Die Funktion Serienbrief/CSV Export unter Extras wurde entfernt.

GGW Sonstige Einkünfte

Bei der Berechnung der GGW ab 2022 werden die Sonstigen Einkünfte korrekt in der Berechnung aufgeführt.

4.4.4. Vollmachtsverwalter

Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB) und Vollmachtsdatenbank i.V.m. elektronischer Bescheidbekanntgabe nach § 122a AO

Die Finanzverwaltung wird auf Basis der neuen Fassung des § 122a AO ab 2027 Steuerbescheide und sonstige Schreiben grundsätzlich elektronisch zum Abruf bekannt geben. Es ist eine automatische Zustellung in digitaler Form ohne die Zustimmung des Steuerberaters vor-gesehen. Ist das nicht gewünscht, so muss dem aktiv widersprochen werden. Der Papierbescheid wird durch den elektronischen Bescheid ersetzt und ist rechtsverbindlich für die Widerspruchsfrist.

Allgemeines zur Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer hat in diesem Zuge Anpassungen an ihrer Vollmachtsdatenbank vorgenommen, um diesen neuen Prozess entsprechend darüber abbilden zu können.

In der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer selbst ist daher bereits seit dem 29. April 2026 bei der Neuanlage von Vollmachten mit Bekanntgabevollmacht die elektronische

Bescheidbekanntgabe vorbelegt. Sollen die Bescheide weiterhin postalisch versendet werden, kann dies in der Vollmacht ausgewählt werden.

Für alle Bestandsvollmachten in der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer mit der Bekanntgabeart "postalisch" ist die entsprechende Willensbekundung aus rechtlichen Gründen ausdrücklich neu einzuholen.

Daher erfolgt am 01. Juni 2026 durch den technischen Dienstleister der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer eine Migration der Bestandsvollmachten mit Empfangs-vollmacht und der Bekanntgabeart "postalisch". Bis Ende 2026 müssen für diese Vollmachten die Bekanntgabeart "elektronisch" oder "postalisch" explizit festgelegt werden.

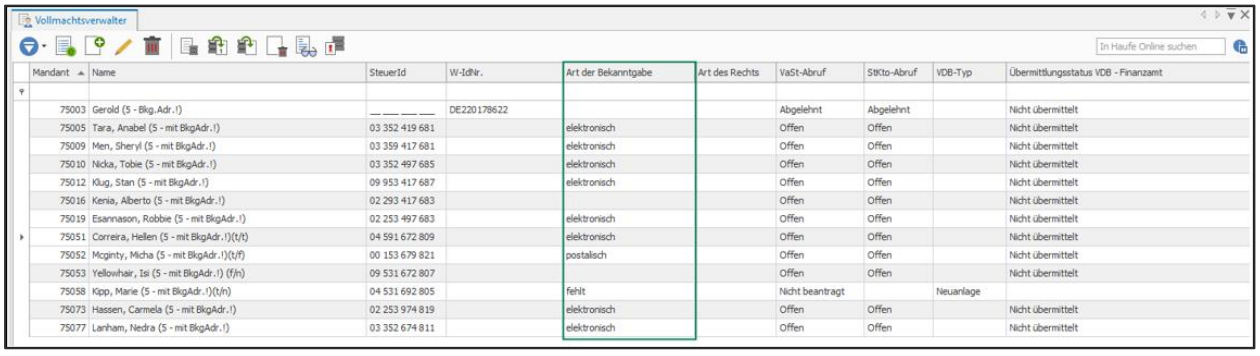
Ab diesem Zeitpunkt wird in der Vollmachtsdatenbank ein Hinweisfenster eingeblendet, das auf diese Umstellung hinweist. Es ist eine Entscheidung zur elektronischen Bescheidbekanntgabe bei den Bestandsvollmachten notwendig. In dem Hinweisfenster wird auch ein Link zu einer Hilfedokumentation der Bundessteuerberaterkammer enthalten sein.

Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB)

Für den Vollmachtsverwalter (Kammer-VDB) wurden die Anpassungen in der Vollmachtsdatenbank wie folgt umgesetzt.

Die Spalte "DIVA" ist im Vollmachtsverwalter weggefallen und wurde analog zur Vollmachts-datenbank durch die Spalte "Art der Bekanntgabe" ersetzt.

Die Spalte "Art der Bekanntgabe" kann die Art "elektronisch", "postalisch", "fehlt" annehmen oder leer (keine Bekanntgabevollmacht) angezeigt werden.



Mandant	Name	SteuerId	W-IdNr.	Art der Bekanntgabe	Art des Rechts	VaSt-Abruf	StKto-Abruf	VDB-Typ	Übermittlungsstatus VDB - Finanzamt
75003	Gerold (S - Bkg.Adr.!)	__ ___ ___ ___	DE220178622			Abgelehnt	Abgelehnt		Nicht übermittelt
75005	Tara, Anabel (S - mit BkgAdr.!)	03 352 419 681		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75009	Men, Sheryl (S - mit BkgAdr.!)	03 359 417 681		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75010	Nicka, Tobie (S - mit BkgAdr.!)	03 352 497 685		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75012	Klug, Stan (S - mit BkgAdr.!)	09 953 417 687		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75016	Kenia, Alberto (S - mit BkgAdr.!)	02 293 417 683				Offen	Offen		Nicht übermittelt
75019	Esannason, Robbie (S - mit BkgAdr.!)	02 253 497 683		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75051	Correira, Hellen (S - mit BkgAdr.!)(t/t)	04 591 672 809		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75052	Mcginty, Micha (S - mit BkgAdr.!)(t/f)	00 153 679 821		postalisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75053	Yellowhair, Isi (S - mit BkgAdr.!) (f/n)	09 531 672 807				Offen	Offen		Nicht übermittelt
75058	Kipp, Marie (S - mit BkgAdr.!)(t/n)	04 531 692 805		fehlt		Nicht beantragt		Neuanlage	
75073	Hassen, Carmela (S - mit BkgAdr.!)	02 253 974 819		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt
75077	Lanham, Nedra (S - mit BkgAdr.!)	03 352 674 811		elektronisch		Offen	Offen		Nicht übermittelt

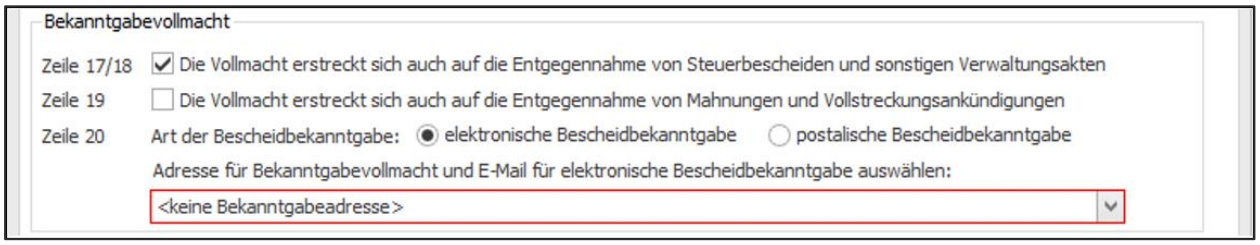
Um **nach der Migration am 1. Juni 2026** die Art der Bekanntgabe für die Mandanten mit einer Vollmacht im Vollmachtsverwalter entsprechend der Vollmacht in der Vollmachtsdatenbank zu sehen, ist die **Synchronisation** mit der Vollmachtsdatenbank über die Schaltflächen "Abruf einzelner Vollmachten aus der VDB**"** oder "Abruf aller Vollmachten aus der VDB**" zwingend notwendig.** Anschließend ist die **Art der Bekanntgabe** entsprechend der Einstellung der Vollmacht aktualisiert.

Bestandsvollmachten mit Empfangsvollmacht (Haken in Zeile 17/18) und der Art der Bekanntgabe „elektronische Bescheidbekanntgabe“ (Zeile 20) können unverändert bleiben.

Für Bestandsvollmachten mit Empfangsvollmacht (Haken in Zeile 17/18) und der **Art der Bekanntgabe „postalische Bescheidbekanntgabe“** (Zeile 20) muss je Vollmacht **bis Ende 2026** die Art der Bekanntgabe „postalische Bescheidbekanntgabe“ oder „elektronische Bescheidbekanntgabe“ **explizit festgelegt**, die Bekanntgabeadresse eingepflegt und über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet werden.

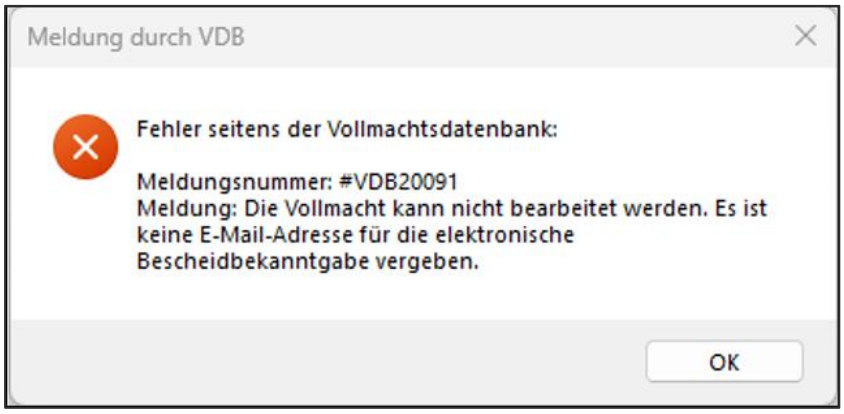
Wurde für eine Bestandsvollmacht bisher keine Bekanntgabevollmacht (kein Haken in Zeile 17/18) erteilt, so muss diese erst storniert werden. Anschließend kann die Vollmacht entsprechend neu mit Empfangsvollmacht angelegt werden.

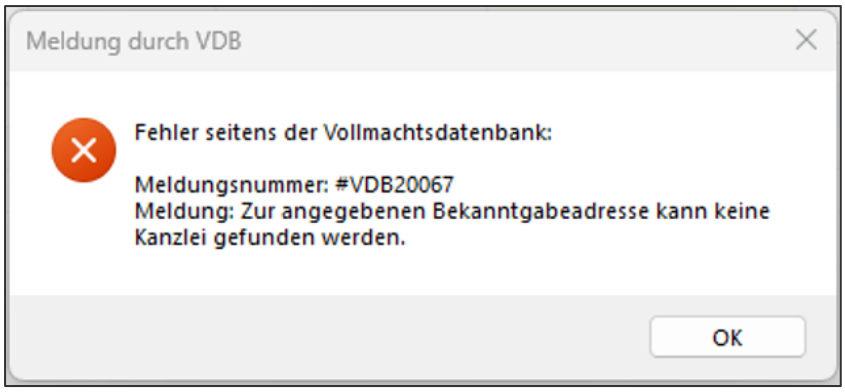
Bei **Neuanlage** eines Mandanten im Vollmachtsverwalter wird die Vollmacht im Dialog „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ nun standardmäßig mit der elektronischen Bescheidbekanntgabe vorbelegt (Haken in Zeile 17/18 sowie Auswahl „elektronische Bescheidbekanntgabe“ bei Art der Bescheidbekanntgabe in Zeile 20). Abschießend muss noch die Bekanntgabeadresse gewählt werden.



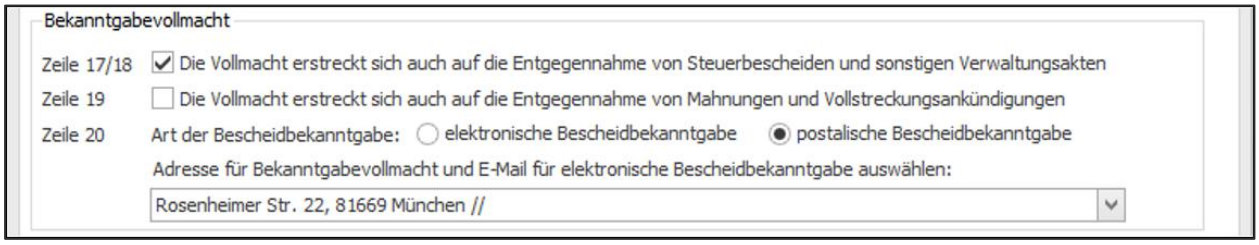
Bei fehlender Bekanntgabeadresse ist in der Spalte „Art der Bekanntgabe“ die Vollmacht auf „fehlt“ gesetzt, um deutlich zu machen, dass hier noch Handlungsbedarf besteht, bevor die Vollmacht über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet werden kann.

Folgende Fehlermeldungen erscheinen, wenn die Bekanntgabeadresse nicht ausgewählt, aber die Vollmacht über die Schaltfläche „Neuanlage / Aktualisierung an die VDB“ gesendet wird:

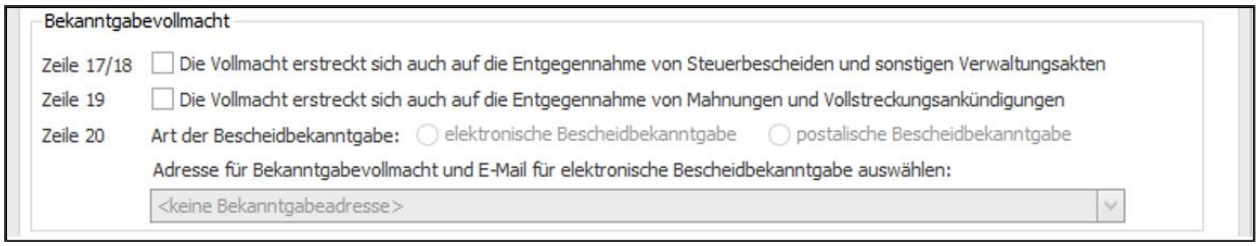




Die Vollmacht kann auch auf Auswahl „postalische Bescheidbekanntgabe“ in Zeile 20 umgestellt werden, wenn der Bescheid weiterhin postalisch versendet werden soll (Fall Widerspruch).



Wird der Haken in Zeile 17/18 entfernt, wird keine Bekanntgabevollmacht erteilt. Die Zeile 20 sowie die Bekanntgabeadresse können dann auch nicht ausgewählt werden.



4.5. Update 19.2026

4.5.1. Einkommensteuer

Anlage G / Wertübernahme aus der Gewerbesteuer

Die Werte aus einer angebundenen Gewerbesteuererklärung können wieder automatisch in die Einkommensteuer übernommen werden, ohne dass es Probleme beim Speichern des Steuerfalles gibt.

Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung kann wieder aufgerufen werden, ohne dass es zu einer Fehlermeldung kommt.

4.6. Update 17.2026

4.6.1. Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 2025

EGF 2025 Freigabe

Die Feststellungserklärungen für 2025, einschließlich GFE, EFE und FE-K-Formulare für Körperschaften, sind ab sofort vollständig verfügbar. Auch die Abgabe über ELSTER ist für den Zeitraum freigegeben.

Im Folgenden erläutern wir die vorgenommenen Änderungen zur EGF 2025 ausführlich.

Hintergrund und Einordnung

Mit der EGF 2025 erfolgt eine der umfassendsten technischen Überarbeitungen der Einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung seit vielen Jahren. Hintergrund sind tiefgreifende strukturelle Änderungen der Formularvordrucke durch die Finanzverwaltung, die nahezu alle Feststellungsformulare betreffen. Durch diese Änderungen war eine reine Fortschreibung der bisherigen Lösung technisch nicht realisierbar.

Die Umsetzung in ADDISON wurde daher bewusst genutzt, um die EGF besser an die Anforderungen von ELSTER anzupassen und gleichzeitig möglichst wenig an der Bedienoberfläche zu verändern.

Formularänderungen in Originalformularen der Finanzverwaltung

Neben den gewohnten jährlichen redaktionellen Anpassungen, sind vor allem die folgenden Änderungen hervorzuheben:

- Formularanzahl: Aus 19 EGF spezifischen FE- und FG-Formularen ist ein Formularsatz von 35 entstanden.
- Einkommensteuer: Die aus der Einkommensteuer bekannten Formulare wurden dabei durch EGF spezifische Formulare ersetzt, so z.B. die Anlage V durch die Anlage FE-V-Objekt, oder in neue Formulare aufgelöst, wie z.B. die Anlage L in die zwölfseitige Anlage FE-L.
- Neue FE-Struktur: Aus den bisher durchnummerierten FE-Formulare FE-1, FE-2 usw., wurden sehr umfangreiche auf die Einkunftsart bezogene Formulare erstellt.

- Weitere neue Formulare: FE-Energetische Maßnahmen, FE-Sonstiges, FE-Steuerbegünstigungen, FE-SO und
- Entfallene Formulare: Anlage Corona-Hilfen

Erfassungshilfen

Bereits seit der EGF 2021 weicht die Erfassung von den originalen Formularen ab und wird über Erfassungshilfen gegliedert nach den Einkunftsarten abgebildet. Diese bildeten bruchstückweise die originalen Formulare ab.

Um die bisherige Struktur möglichst beizubehalten, wurde ein Teil der neuen Formulare der EGF 2025 als themenbezogene Erfassungshilfen umgesetzt. Dies bietet eine bessere und übersichtlichere Struktur und unterbindet damit auch den seitenweisen Druck von leeren Formularen.



Links ist ein Screenshot des Seitenbereichs der EGF 2024 zum Thema Gewerbebetrieb dargestellt, während rechts der entsprechende Seitenbereich mit den Erfassungshilfen der EGF 2025 zu sehen ist.

Der Hauptunterschied ist, dass jetzt die Themen textlich im Seitenmenü dargestellt werden, anstatt einer reinen Formularnummer. Da die elektronische Übermittlung mit ELSTER immer wichtiger wird, zeigen wir die Abkehr von den traditionellen grauen Formularen mit dem schlichten weißen Hintergrund in den neuen Erfassungshilfen. Dieses wird beispielsweise bereits aus dem Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFWS) genutzt.

Trennung von ESt-Formularen

Dieser Punkt dient nur zur Erläuterung von Umbauten in der technologischen Basis. Bis zur EGF 2024 wurden auf Vorgabe der Finanzverwaltung einzelne Einkommensteuerformulare auch für die EGF genutzt, die dann auch technisch miteinander verknüpft waren. Diese Abhängigkeit von Formularen wie der Anlagen V, L und SO ist mit der EGF 2025 entfallen. Im Hintergrund wurden technische Umstrukturierungen vorgenommen, wobei die gemeinsame Abhängigkeit getrennt und Teile dieser Formulare in neue grundlegende Basis-Komponenten integriert wurden.

Die Umstellungen und Anpassungen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, werden maßgeblich dazu beigetragen, künftige Anforderungen und Anpassungen für ELSTER zügig und benutzerfreundlich zu integrieren.

Druck

Seit der EGF 2021 wurden die in den Erfassungshilfen erfassten Daten im Druck für die originalen Formulare aufbereitet, so dass eine starke Abweichung von gedruckten Formularen zu den Erfassungsmasken entstand. Mit der EGF 2025 stehen die Erfassungsformulare und Formularhilfen direkt im Druck zur Verfügung. Des Weiteren entfällt der bisherige Druck der FB-Formulare, in denen bisher die Einzelwerte der FBs in den originalen Formularsatze geruckt wurden. Insbesondere bei Fällen mit vielen Feststellungsbeteiligten führt diese Änderung zur Verbesserung der Gesamtperformance, da eine doppelte Formularvorhaltung entfällt. Alle erfassten Einzelwerte der jeweiligen FBs werden komplett übersichtlich in den im Druck und der Berechnung zur Verfügung gestellten Aufteilungsauswertungen abgebildet.

Wir erreichen hierdurch im Druck eine bessere Übersicht und die Darstellung in der Erfassung entspricht exakt dem späteren Ausdruck, wodurch sich Fehler reduzieren, und der Arbeitsprozess vereinfacht wird. Zudem werden durch diese Änderungen im Druck leere, ungenutzte Seiten entfernt, die PDF-Dateien kleiner werden und weniger Papier sowie Toner verbraucht.

Durch diese technisch grundlegenden Änderungen und die schrittweise Abkehr des alten Formularwesens wird künftig eine vorzeitige Vorabberechnung und Erfassung ermöglicht, wie auch eine bessere Integration von Anforderungen und Änderungen durch die ELSTER-Schnittstelle.

Fokus auf ELSTER

Die EGF 2025 ist mit den Anpassungen konsequent auf die ELSTER-Übermittlung ausgerichtet und ermöglicht uns künftige Änderungen schneller, gezielter und risikofreier umzusetzen. Insbesondere die Benutzerfreundlichkeit wird sich durch die Abkehr der traditionellen Formulare verbessern: Bisher wurden Advance-Editoren und Dialoge verwendet, um von ELSTER erforderliche Angaben zu ermöglichen, die im Formular nicht abgebildet waren. Mit den neuen Erfassungsformularen wurde die Möglichkeit geschaffen solche Angaben direkt in die Erfassungshilfe zu integrieren. Und durch den Druck der Erfassungshilfen entfallen künftig auch Anlageblätter für diese bisherigen ELSTER-Angaben, was den gesamten Arbeitsprozess erleichtert.

Hiermit unterstützen wir die fortschreitende Digitalisierung der Kanzleiprozesse nachhaltig.

Ausblick und weitere Planung

Mit den dargestellten Änderungen der EGF 2025 wird es erstmals möglich sein vor dem eigentlichen Jahreswechsel eine Vorausschau auf die EGF 2026 zu veröffentlichen, wie es aus anderen Steuerprojekten wie der ESt oder der KSt/GewSt bekannt sein.

Die Abkehr von den statisch jährlich einmalig bekannt gegebenen traditionellen Formularen ermöglicht es fachliche Erweiterungen und neue Anforderungen von ELSTER im laufenden Jahr früher und direkt in den Erfassungshilfen zu integrieren.

Einschränkungen Jahreswechsel

In vereinzelten Formularbereichen, die besonders stark von den Änderungen betroffen sind, ist die Übernahme der Vorjahresdaten nicht vollständig möglich. Insbesondere bei den Formularen, die im Vorjahr technisch als Mehrfachformular erfasst werden konnten, in der EGF 2025 aber als Einzelformular umgesetzt werden mussten, kann nur die erste Anlage aus dem Vorjahr beim Jahreswechsel übernommen werden.

Die folgenden Formulare stehen in der EGF 2025 als Einzelformular zur Verfügung:

- Anlage L → Anlagen FE-L bzw. FG-L
- Anlage Zinsschranke → Anlage FE-Zinsschranke bzw. FG-Zinsschranke
- Anlage 34b → Anlage FE-34b bzw. FG-34b

Änderungen Funktionsumfang

Mit der EGF 2025 gehen auch bewusste Änderungen im Funktionsumfang einher:

- Der Druck der FB-Werte steht nicht mehr als Formulardruck zur Verfügung, alle FB-Werte sind in den Aufteilungsauswertungen enthalten
- Serienbrief/CSVExport steht nicht mehr zur Verfügung
- Beim Jahreswechsel können durch strukturelle Änderungen nicht alle Vorjahresdaten übernommen werden

Zusammenfassung EGF 2025

Mit der EGF 2025 wird die Feststellungserklärung strukturell neu aufgestellt und somit zukunftsfähiger. Die Umstellung von den Formularen der Finanzverwaltung auf das neue Bedienkonzept der Erfassungshilfen bildet die Basis für folgende Entwicklungen:

- Eine deutlich verbesserte Anpassung an die ELSTER-Anforderungen, wodurch künftige Änderungen schneller und effizienter umgesetzt werden können.
- Die Umstellung auf themenbezogene Erfassungshilfen sorgt für eine intuitivere und übersichtlichere Benutzeroberfläche sowie eine einfachere Erfassung der Daten.
- Der Formulardruck wird übersichtlicher, Ausdrucke kleiner und Ressourcen eingespart.
- Die Stabilität und Performance der Software werden erhöht, insbesondere bei Fällen mit vielen Beteiligten.
- Eine schnellere Reaktion auf gesetzliche Änderungen wird ermöglicht
- Basis für künftige Veröffentlichung einer Vorabberechnung wird geschaffen.

5. ADDISON Online / ADDISON Direkt

5.1. Update 31.2025

5.1.1. Umbenennung von ADDISON OneClick in ADDISON Direkt

In AKTE wurden zahlreiche benutzerseitig sichtbare Bezeichnungen von ADDISON OneClick auf ADDISON Direkt umgestellt. Die Anpassung betrifft ausschließlich die Anzeige und Benennung in verschiedenen Dialogen, Menüs und Funktionen – das bestehende Verhalten und die Funktionalität bleiben unverändert.

5.1.2. Fehlerkorrekturen

KI-Assistent: CSV-Übergabe aus Buchungsliste

Die Übergabe der Buchungsliste an den ADDISON KI Assistenten wurde verbessert. Beim Senden werden die erforderlichen CSV-Daten nun korrekt übergeben, sodass die Funktion analog zur bereits bestehenden Umsetzung z.B. in der Auftragsliste genutzt werden kann.

5.2. Update 26.2026

5.2.1. Stammdatenübernahme aus ADDISON Direkt

Was ist neu?

Mit der cloudseitigen Bereitstellung von ADDISON Direkt (voraussichtlich ab 28.06.2026) steht ein neuer Workflow für die Stammdatenprüfung und Stammdatenaktualisierung zur Verfügung.

ADDISON Direkt ist die neue Evolutionsstufe von ADDISON OneClick bzw. ADDISON Online (siehe www.addison.de/direkt).

Mandanten können Stammdaten in ADDISON Direkt online erfassen oder ändern. Diese Änderungen werden vor der lokalen Übernahme zur Prüfung bereitgestellt und können gezielt freigegeben werden.

Stammdatenprüfung und Peppol - Registrierung

Sobald Änderungen vorliegen, werden Sie in der lokalen Software automatisch informiert.

Die Prüfung, Übermittlung und Aktualisierung der Stammdaten wird in ADDISON Direkt gestartet und für die Registrierung am Peppol-Netzwerk genutzt.

Für die fachliche Prüfung wird in der lokalen Software die Nachrichtenart

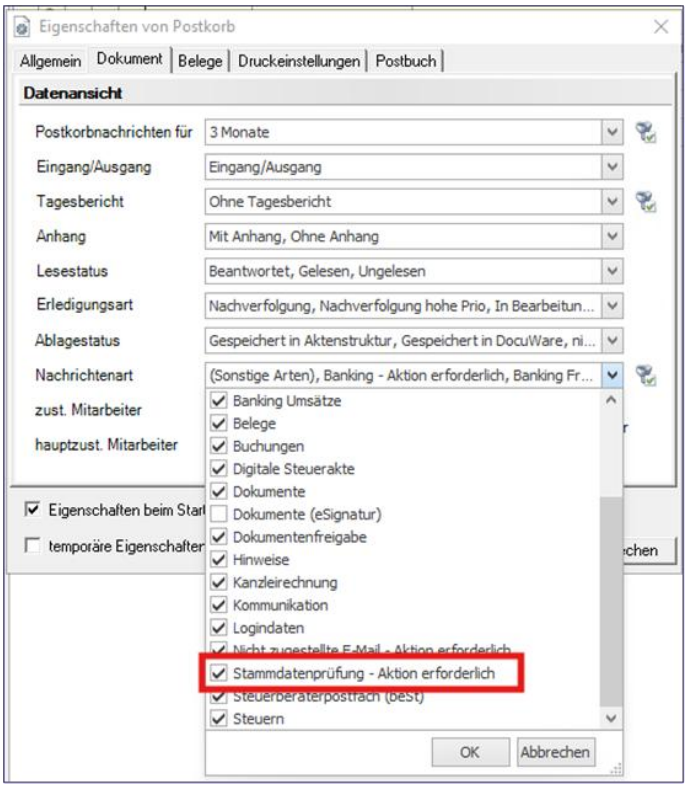
- Stammdatenprüfung - Aktion erforderlich

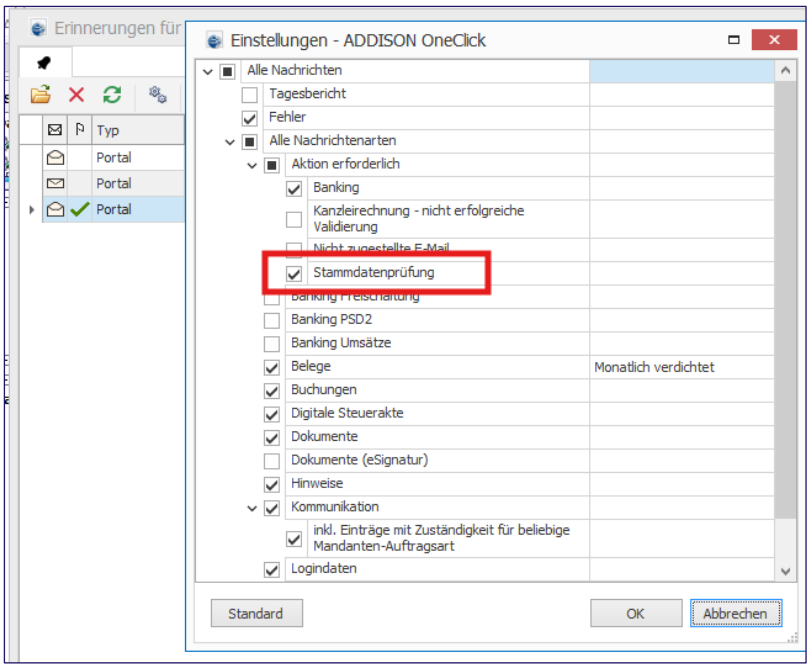
verwendet.

Anzeige in der lokalen Software

Die Nachricht enthält alle relevanten Informationen, insbesondere Betreff, Erläuterung und betroffenen Mandanten.

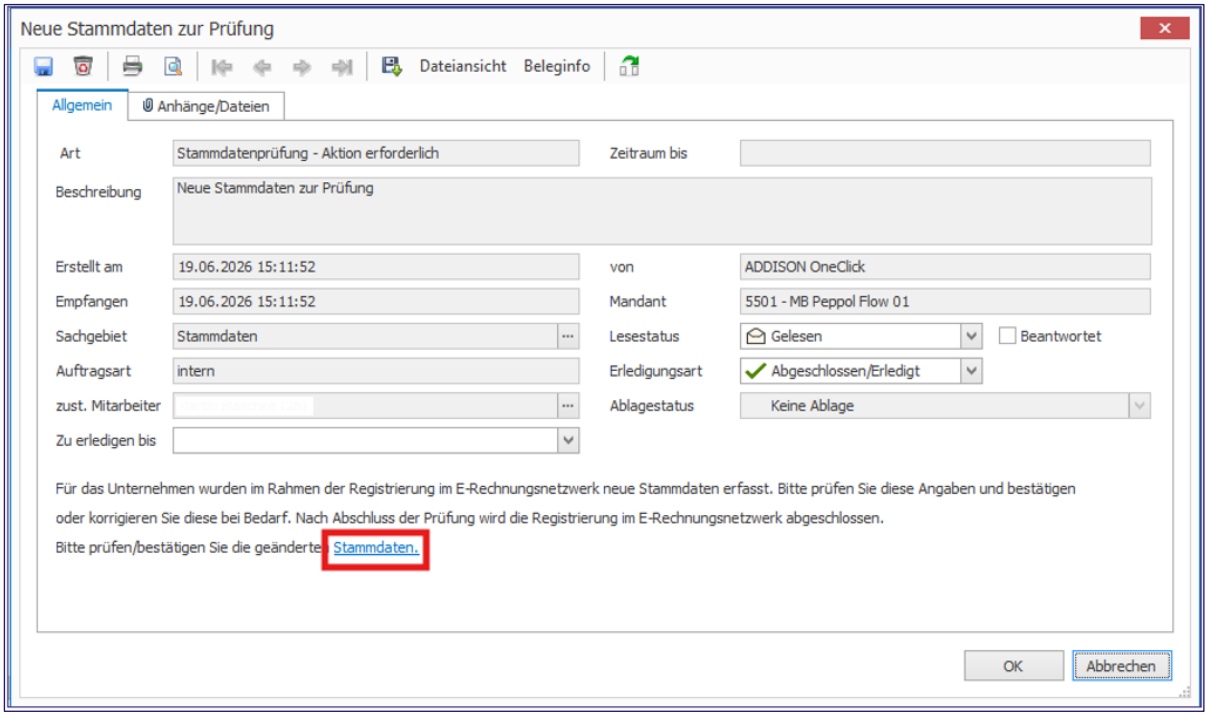
Die Anzeige erfolgt per Eintrag im Postkorb und zusätzlich im Erinnerungsfenster

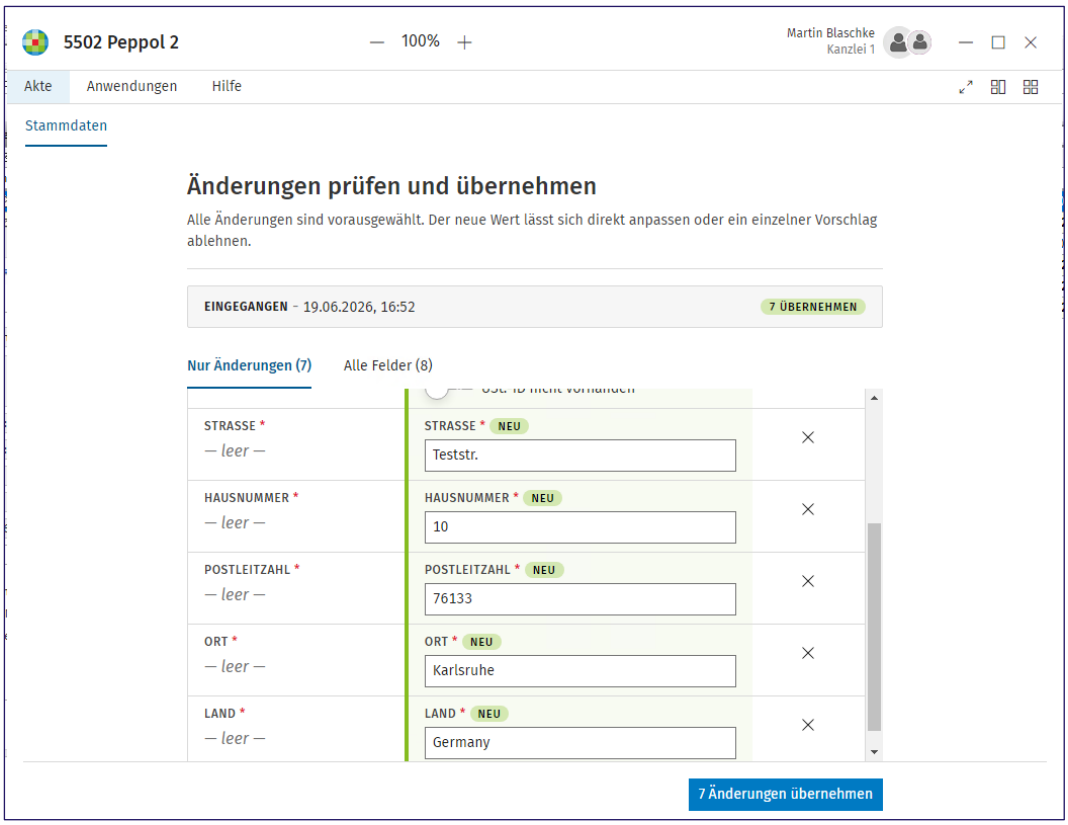


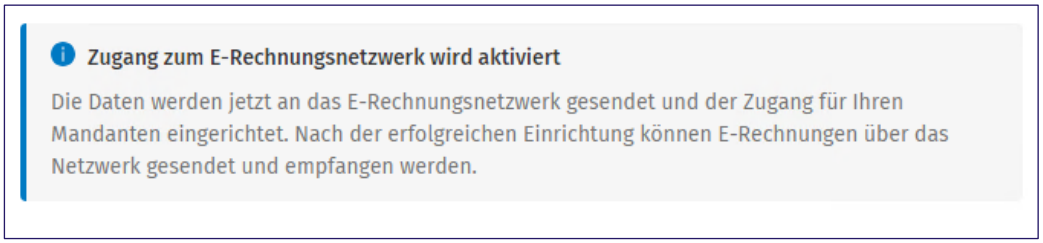


Über den Eintrag können Sie die bereitgestellten Daten einsehen und prüfen.

Dazu klicken Sie im Nachrichten-View auf den Link Bitte prüfen/bestätigen Sie die geänderten **Stammdaten**.







Erst nach Bestätigung in ADDISON Direkt z.B. nach dem Link auf den Link **Stammdaten** und dem Klick auf die Schaltfläche **x Änderungen übernehmen** werden die Stammdaten lokal mit dem Eintreffen Nachricht der Art **Hinweise Stammdatenaktualisierung** übernommen.

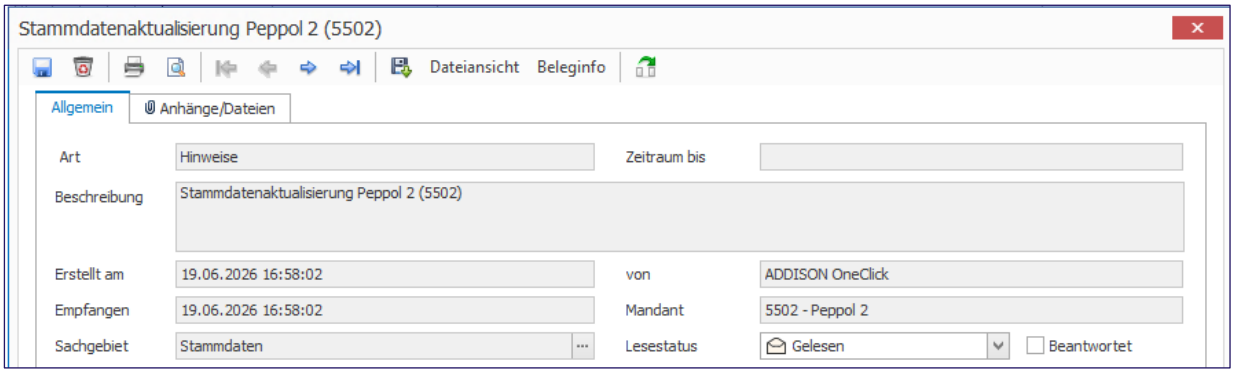
Sobald diese Nachricht eintrifft, wird auch, die schon vorhandenen Nachricht der Art **Stammdatenprüfung - Aktion erforderlich** automatisch mit der Erledigungsart **Abgeschlossen/Erledigt** gekennzeichnet.

Neuer Konfigurator in ADDISON Direkt

Im Zuge der Nutzung des neuen Konfigurators von ADDISON Direkt können Mandantenstammdaten ebenfalls eingesehen und angepasst werden. Dies dient u.a. zur Vorbereitung und der direkten Registrierung am Peppol-Netzwerk.

Diese bestätigten Änderungen werden mit ebenso mit der Nachrichtenart **Hinweise Stammdatenaktualisierung** gleich in der lokalen Software aktualisiert.

Nach erfolgreicher Übernahme werden die betreffenden Einträge automatisch auf **gelesen** und **Abgeschlossen/Erledigt** gesetzt und dienen anschließend der Nachvollziehbarkeit.



5.3. Update 22.2026

5.3.1. CSV-Dokumentdaten direkt an ADDISON KI-Assistent übergeben

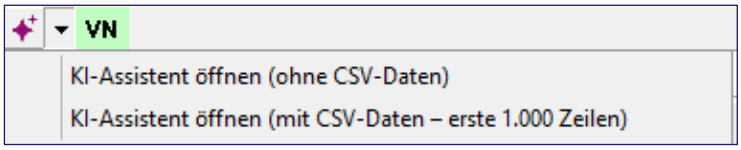
Was ist neu?

Ab dieser Version können Sie die tabellarischen Daten eines geöffneten Dokuments mit wenigen Klicks direkt an den ADDISON KI-Assistent übergeben. Der KI-Assistent kann diese Daten anschließend für Analysen, Zusammenfassungen und fachliche Auswertungen verwenden – ganz ohne manuellen Export oder Copy & Paste.

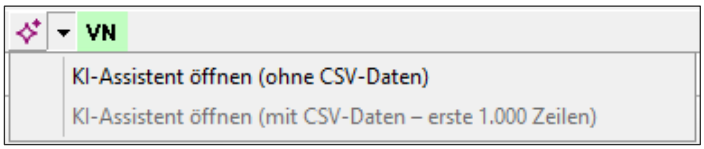
Wie funktioniert die neue Funktion?

Der bisherige Aufruf des KI-Assistenten wurde zu einer Split-Schaltfläche (Drop-Down-Schaltfläche) erweitert.

Ein neues ausgefülltes Symbol in der Symbolleiste zeigt Ihnen an, ob das aktuell geöffnete Dokument die Übergabe von CSV-Daten an den KI-Assistenten unterstützt.



Bei Dokumenten ohne tabellarische CSV-Datenübergabe wird dieses Symbol nicht ausgefüllt und nicht gesplittet angezeigt:



Optionen der Split-Schaltfläche / Verhalten

- KI-Assistent öffnen (Klick auf den Button selbst)
  Öffnet den KI-Assistenten ohne CSV-Dokumentdaten – wie bisher
- KI-Assistent öffnen (mit CSV-Daten – erste 1.000 Zeilen)
  Öffnet den KI-Assistenten und übergibt die Daten des aktuellen Dokuments als CSV

Hinweis: Ein Klick direkt auf die Schaltfläche öffnet den KI-Assistenten immer ohne CSV-Daten. Die Übergabe mit Daten erfolgt ausschließlich über das Drop-Down-Menü.

Konfiguration der maximalen Zeilenanzahl

Standardmäßig werden aus Performancegründen maximal 1.000 Zeilen der CSV an den KI-Assistenten übergeben. Dieser Wert kann je Arbeitsplatz (über die Datei **wac.ini** oder **srp.ini**) angepasst werden.

Konfigurationseintrag:

[KI-Assistent]

MaxAnzahlCsvZeilen=x

Mögliche Einstellungen:

- Kein Eintrag oder ungültiger Wert → Standardwert: 1.000 Zeilen
- MaxAnzahlCsvZeilen=500 → Maximal 500 Zeilen werden übergeben
- MaxAnzahlCsvZeilen=5000 → Maximal 5.000 Zeilen werden übergeben
- MaxAnzahlCsvZeilen=0 → Alle Zeilen werden übergeben

Wichtig: Die Konfiguration beeinflusst ausschließlich die Datenmenge, die an den KI-Assistenten übergeben wird. Die eigentliche CSV-Exportfunktion des Dokuments bleibt davon unberührt.

Gegenwärtig unterstützte Dokumente

Kanzleidaten (Stammdatenlisten):

- Banken
- Finanzämter
- Gemeinden
- Krankenkassen
- Mandatsverzeichnis / Erweitertes Mandatsverzeichnis
- Mitarbeiterliste
- Liste selbstbuchender Mandanten
- Kanzleiverzeichnis
- Sonstige Adressen
- Kommunikationsmittel

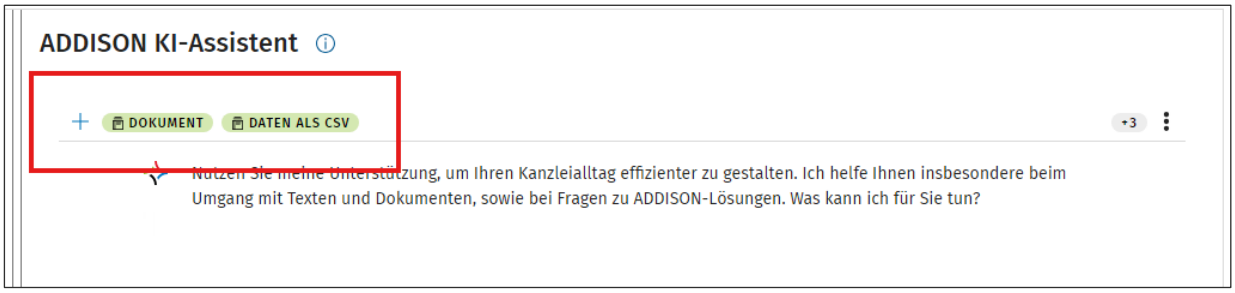
- Geburtstagsliste
- Auftragsliste

Rechnungswesen:

- Bilanz
- BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung)
- Anlagenspiegel
- Summen- und Saldenliste
- Buchungsliste

Anzeige im ADDISON KI-Assistent

Wurde die Ausgabe des aktuellen Dokuments mit CSV-Daten durchgeführt, ist dies im ADDISON KI-Assistent im oberen Bereich ersichtlich:



Voraussetzungen

Die Funktion steht nur zur Verfügung, wenn der ADDISON KI-Assistent lizenziert ist. Ohne gültige Lizenz wird die Schaltfläche generell nicht angezeigt. Die Lizenzierung kann in der Lizenzverhaltung durchgeführt werden. Diese erreichen Sie z.B. über das Menü **Hilfe | ADDISON One-Click | ADDISON Online Lizenzverwaltung**.

Nicht enthalten in dieser Version

Keine manuelle Eingabe der Zeilenanzahl im Programm (z. B. über einen Dialog) – die Konfiguration erfolgt aktuell ausschließlich über die INI-Datei. Im Standard werden die ersten 1000 Zeilen der CSV-Daten übergeben.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com